

Sachbearbeiter: Sibylle Pfitscher  
[sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it](mailto:sibylle.pfitscher@schule.suedtirol.it)

## Begleitbericht zum Budget des Jahres 2020

### 1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung anwenden.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterischen Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 09.12.2019 Nr. [Nr.10/2019] genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Dekret der L.H. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38, Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Berufsschulen der Autonomen Provinz Bozen

Das Finanzbudget, das auf der Grundlage des Dreijahresplans erstellt wird, entspricht einer Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen bis zur sechsten Stufe gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen der 3. Stufe genehmigt.

Das Investitionsbudget muss die Vorhaben im Bereich Anlagenvermögen berücksichtigen. In der auszufüllenden Übersicht sind die verschiedenen Arten von Güterankäufen (Verwendungen) und die entsprechenden finanziellen Abdeckungen (Quellen) anzuführen. Das Investitionsbudget stützt sich auf die Vorgaben bis zur 7ten Stufe der Vermögensrechnung gemäß der Übersicht lt. Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung. Es werden die Positionen den 4. Stufe genehmigt.

#### 1. Grundsätze, Dreijahresplan und Budget

- Das Rechnungsjahr beginnt am 01. Jänner bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.
- Die Finanzgebarung der Schulen erfolgt im Sinne von Artikel 3 - Absatz 3 des D.LH. vom 13. Oktober 2017, Nr. 38
- Die Finanz- und Vermögensplanung der Schule erfolgt auf der Grundlage eines Dreijahresfinanzbudgets, in dem die voraussichtlichen Aufwendungen und Erträge angegeben sind, sowie eines Investitionsbudgets.
- Das Budget der Schulen wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Dreijahresplan des Bildungsangebotes (in der Folge als „Dreijahresplan“ bezeichnet) lt. Art 4 des L.G. vom 29.06.2000, Nr. 12, erstellt.

- Die Schulen halten sich in ihrer Buchhaltung an die allgemeinen Buchhaltungsgrundsätze.
- Das Budget umfasst die voraussichtlichen Einnahmen und Ausgaben des jeweiligen Finanzjahres.
- Jegliche Finanzgebarung außerhalb des Budgets sowie jegliche andere Geldgebarung sind strengstens untersagt. Eine eigene Regelung gilt für den, auf den Namen des Sekretärs der Schule lautenden Fonds für den Ökonomatsdienst (Handverlag) für Ausgaben für den laufenden Betriebsbedarf.
- Das Budget und der Begleitbericht sind Teil des Dreijahresplanes.
- Es wird erstellt auf der Grundlage der eigenen Erträge, des Betrages der ordentlichen Zuweisung und der zusätzlichen Zuweisungen;
- Die Schulen setzen die Finanzmittel autonom ein, sofern diese nicht bereits für bestimmte Zwecke gebunden sind;
- Sie werden eingesetzt für den allgemeinen Lehr- und Verwaltungsbetrieb, für die Umsetzung des Dreijahresplans und die Durchführung der einzelnen Projekte und Maßnahmen im Schulfürsorgebereich sowie für Investitionen, vor allem für den Ankauf und die Erneuerung der Einrichtung und Ausstattung.
- Es gilt der Grundsatz der periodengerechten Zuordnung, weshalb die nicht verwendeten Beträge gemäß diesem Grundsatz festzustellen sind.
- Der Begleitbericht soll ein erläuterndes Dokument für die Planung aufgrund des Budgets darstellen und daher die wesentlichen Aufgaben und Ziele anführen, die im Laufe des Finanzjahres mit den angegebenen Mitteln erreicht werden sollen.
- Der Begleitbericht soll genaue Informationen über das Budget beinhalten, die eine leichte Lesbarkeit desselben ermöglichen und nicht eine rein numerische Wiedergabe der verschiedenen Kapitel und der entsprechenden Ansätze darstellen.
- Das Budget ist erst nach der Genehmigung von Seiten des Schulrates rechtswirksam. Zusammen mit dem Prüfbericht des Kontrollorgans wird das Budget innerhalb des 30. Novembers des Jahres vom dem Bezugsjahr genehmigt.

## 2. ALLGEMEINE SITUATION DER SCHULE

### a) ALLGEMEINE DATEN

Der Schulsprengel Laas, mit Verwaltungssitz an der Mittelschule Laas, setzt sich aus insgesamt fünf Schulstellen zusammen. Die Grundschulstellen befinden sich alle innerhalb des Gemeindegebietes Laas.

Mittelschule Laas	Schulweg 8; 39023 Laas; 0473 62 65 49
Grundschule Laas	Schulweg 6; 39023 Laas; 0473 62 66 77
Grundschule Eyrs	Tanaserweg 15; 39023 Laas (Eyrs); 0473 73 93 26
Grundschule Tschengls	Tschengls 12; 39023 Laas (Tschengls); 0473 73 96 22
Grundschule Tanas	Tanas 4; 39023 Laas (Tanas); 0473 73 96 33

### b) KLASSEN- UND SCHÜLERANZAHLEN 2018-19 und: **2019-20; 2020-21 und 2021-2022:**

Im laufenden Schuljahr werden insgesamt **400 Schüler** in insgesamt **25 Klassen** unterrichtet.

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2018-19	2019-20	Schulstelle	2018-19	2019-20
Mittelschule Laas	6	7	Mittelschule Laas	130	141
Grundschule Laas	10	10	Grundschule Laas	165	167
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	60	63
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	29	23
Grundschule Tanas	1	1	Grundschule Tanas	5	6
<b>Insgesamt</b>	<b>24</b>	<b>25</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>389</b>	<b>400</b>

KLASSENANZAHLEN			SCHÜLERANZAHLEN		
Schulstelle	2019-20	2020-21	Schulstelle	2019-20	2020-21
Mittelschule Laas	7	8	Mittelschule Laas	138	160
Grundschule Laas	10	9	Grundschule Laas	170	149
Grundschule Eyrs	5	5	Grundschule Eyrs	63	54
Grundschule Tschengls	2	2	Grundschule Tschengls	27	25
Grundschule Tanas	1	2	Grundschule Tanas	6	7
<b>Insgesamt</b>	<b>25</b>	<b>26</b>	<b>Insgesamt</b>	<b>404</b>	<b>395</b>

Von den insgesamt 400 Schülern/innen haben 48 Schüler einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 170/2010. Davon sind 29 Schüler in der Mittelschule, 16 Schüler in den Grundschulen. 5 Schüler an der (2 Schüler an der GS Laas und 3 Schüler an der Mittelschule) haben einen klinisch-psychologischen Befund lt. Gesetz Nr. 104/1992. Zudem haben wir 2 Schüler in der Mittelschule, welche eine Funktionsdiagnose lt. Gesetz Nr. 104/1992 haben.

Insgesamt 33 Schüler haben einen Migrationshintergrund: 16 Schüler an der Grundschule Laas, sowie 11 Schüler an der Mittelschule Laas und 6 Schüler an der Grundschule Eyrs. Von diesen 33 Schülern sind 22 Schüler vom Religionsunterricht befreit.

Des Weiteren haben wir in diesem Schuljahr 113 Fahrschüler, welche mit dem Schülertransport oder den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule kommen. Von diesen Fahrschülern kommen 82 mit dem Sonderdienst (Tschengls, Allitz, Tanas, Parnetz und Tarnell) zur Schule.

Im 2ten Semester werden wir Schüler der Grundschule Tschengls im Ausweichgebäude in Laas untergebracht, da Sanierungsarbeiten stattfinden werden. Die gesamte Grundschule (ca. 27 Schüler) Tschengls wird dann in Laas die Mensa besuchen, sowie ebenfalls mit dem Schülertransport zur Schule kommen. Dies bedeutet, dass wir im zweiten Semester ca. 140 Fahrschüler haben werden. Die Mensa besuchen in Laas an den Tagen Dienstag und Donnerstag durchschnittlich 111 Schüler, und mit den Schülern Tschengls sind es dann ca. 138 Schüler.

**c) LEHR- UND VERWALTUNGSPERSONAL 2016-17 und 2017-18 (übernehmen wir auch für die kommenden zwei Schuljahre 2018/19 und 2019/2020)**

Schuljahr 2018/19		Schuljahr 2019/2020	
Personal	Anzahl	Personal	Anzahl
Lehrpersonal	59	Lehrpersonal	
Mitarbeiter/innen für Integration	3	Mitarbeiter/innen für Integration	
Verwaltungspersonal	4	Verwaltungspersonal	
Reinigungspersonal	10	Reinigungspersonal	
Sozialpädagogische Fachkraft	1	Sozialpädagogische Fachkraft	
<b>Insgesamt</b>	<b>77</b>	<b>Insgesamt</b>	

**Lehrpersonal:**

Am Schulsprenkel Laas sind insgesamt 60 Lehrpersonen beschäftigt. Davon unterrichten 40 Lehrpersonen an den Grundschulen und 20 an der Mittelschule Laas.

In der **Mittelschule Laas** haben wir 13 Lehrpersonen davon in der Stammrolle. Insgesamte Teilzeitstellen haben wir 11. In der Mittelschule arbeitet zusätzlich eine sozialpädagogische Fachkraft im Ausmaß von 13,26 Stunden (75 %).

Von den 40 Lehrpersonen der **Grundschulen** haben wir 30 Lehrpersonen in der Stammrolle. In den Grundschulen arbeiten 17 Lehrpersonen in Teilzeit.

Die Stellen in den Grundschulen sind wie folgt verteilt:

- 23,8 Stellen für Klassenlehrer
- 1,45 Stellen für Integration
- 4 Stellen für Italienisch
- 2,55 Stellen für Religion

#### Mitarbeiter für Integration:

Am Schulsprengel Laas sind insgesamt zwei Mitarbeiterinnen für Integration beschäftigt mit insgesamt 50 Wochenstunden (= 1,3 Stellen). 30 Wochenstunden haben wir an der Mittelschule (0,78 Stellen), 20 Wst. an der GS Laas (0,52 Stellen).

#### Verwaltungspersonal:

Frau Andrea Eberhöfer hat für die Jahre 2017/18 bis 2020/2021 den Auftrag als Führung am Schulsprengel Laas erhalten. Ab dem Schuljahr 2018-19 leitet Frau Martina Tschenett, als Schulführung, den SSP Laas.

Im Schulsekretariat sind zwei Verwaltungssachbearbeiterinnen (jeweils mit 100%) und eine Schulsekretärin (100%) beschäftigt.

Insgesamt sind 10 Schulwarte an den Schulstellen beschäftigt, welche für die Hilfsdienste, für die Aufsicht über das Schulgebäude und für den Reinigungsdienst zuständig sind. Im Vergleich zum Vorjahr haben wir einen Schulwart weniger, da dieser eine Frühpensionierung erhalten hat.

Von den Schulwarten sind 5 für die Mittelschule Laas, ein Schulwart in Vollzeit, 4 Schulwarte/innen in Teilzeit (2x 28 Stunden, 1x 19 Stunden und 1x 18 Stunden) zuständig. An der Grundschule Laas sind zwei Schulwartinnen (jeweils mit 28 Stunden) beschäftigt. An den Grundschulen Eyrs und Tschengls ist jeweils eine Schulwartin (31 und 30 Stunden) beschäftigt, wobei einige Stunden die Woche für die Gemeinde geleistet werden (Reinigung Kindergarten, Vereinssaal und Bibliothek).

An der Grundschule Tanas ist eine Schulwartin mit 12 Stunden die Woche beauftragt.

Der Gesamtstellenplan wird sich mit Jänner 2020 ändern, da ein Schulwart mit 31.12.2019 in den Ruhestand tritt. Von seinen 38 Wst. werden nur 28 Wst. nachbesetzt.

Für die außerschulischen Tätigkeiten haben wir ab 01. September 2016 seit langer Zeit keine Reinigungskraft mehr erhalten. Je nach Auslastung der Räumlichkeiten mit außerschulischen Tätigkeiten erhält man zusätzliche Stunden für die Reinigung. Da die Ressourcen des Schulsprengel Laas mit den neuen Zuteilungskriterien jedoch ausreichend sind, haben wir dafür keine zusätzlichen Stunden erhalten – unsere Schulwarte/innen übernehmen somit zu ihrem normalen Aufgabenbereich, noch zusätzlich die Reinigung für die außerschulischen Tätigkeiten.

Zudem wird eine Hilfskraft im Rahmen eines Projektes (jährliche Anvertrauensabkommen) für Arbeitsintegration für Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Diese Hilfskraft ist mit 25 Stunden die Woche beauftragt und ist an der Grundschule in Laas eine wertvolle Mitarbeiterin.

#### **d) UNTERRICHTSZEITEN UND STUNDENPLAN IM SCHULJAHR 2019-20**

<b>Stundenplan Mittelschule LAAS 2019/2020</b>						
<b>Einheiten</b>	<b>Montag</b>	<b>Dienstag</b>	<b>Mittwoch</b>	<b>Donnerstag</b>	<b>Freitag</b>	<b>Unterr. min. /Woche</b>
1.	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	07.30 - 07.59	145
2.	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	07.59 - 08.28	145
3.	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	08.28 - 08.57	145
4.	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	08.57 - 09.26	145
5.	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	09.26 - 09.55	145
<b>09.55 - 10.10 Uhr P A U S E</b>						
6.	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	10.10 - 10.39	145
7.	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	10.39 - 11.08	145
8.	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	11.08 - 11.37	145
9.	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	11.37 - 12.06	145
10.	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	12.06 - 12.35	145
<b>MITTAGSPAUSE</b>						
11.		13.45 - 14.14		13.45 - 14.14		58
12.		14.14 - 14.43		14.14 - 14.43		58
13.		14.43 - 15.12		14.43 - 15.12		58
14.		15.12 - 15.41				29
15.		15.41 - 16.10				29
						1.682
<b>Wahlpflichtquote</b>			Jahresmin. Schüler	58.870		
			Jahresmin. Lehrer	59.160		

Stundenplan Grundschule Laas 2019/2020					2.-5. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min/ Woche		
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500		
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500		
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250		
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>							
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500		
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500		
	13:45 - 14:45		13:45 - 14:45 (9x)		2100		
	14:45 - 15:45		14:45 - 15:45 (9x)		2100		
	15:45 - 16:00		15:45 - 16:00 (9x)		525	51.975	
			plus 6 Aktionstage	12.35-17.35	1890	das sind 31	
					540		
					540		
					135		
Pflichtquote							
					insges. Jahresmin. Schüler	55080	
					Minimum an Jahresmin.	55080	

2.-5. Kl = 22,5 Vormittag 3,75 Nachmittag: 26,23 h Woche

(bis jetzt 54600+480 in Form von Ausflügen=55080)

Stundenplan Grundschule Laas 2019/2020					1. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min/ Woche		
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500		
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500		
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250		
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>							
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500		
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500		
	13:45 - 14:45 28x				1680		
	14:45 - 15:45 28x				1680		
	15:45 - 16:00 28x				420		
Die. Nachmittag vom 08.10.19 bis 12.05.20							
					insges. Jahresmin. Schüler	51030	
1. Kl.: 22,5 Vormittag + 1,8 Nachm.(=2,25x28:35): 24,3 h Woche					Minimum an Jahresminuten	51000	

Stundenplan Grundschule Eyrs 2019/2020					2.-5. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min/ Woche		
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500		
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500		
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250		
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>							
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500		
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500		
	13:45 - 14:45		13:45 - 14:45 22x		2100		
	14:45 - 15:45		14:45 - 15:15 22x		2100		
	15:45 - 16:15		fehlende 2 h mit Ausflüge		1050		
					1320		
					660		
Pflichtquote					120		
					insges. Jahresmin. Schüler	54600	
					Minimum an Jahresmin.	55080	

2.-5. Kl = 22,5 Vormittag 3,50 Nachmittag: 26 h Woche

(bis jetzt 54600+480 in Form von Ausflügen=55080)

also würden 8 h unt. beagl. Tät. fehlen

Stundenplan Grundschule Eyrs 2019/2020					1. Kl.		
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Unterr.min/ Woche		
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	10500		
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	10500		
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	5250		
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>							
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10500		
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	10500		
	13:45 - 14:45 25x				1500		
	14:45 - 15:45 25x				1500		
	15:45 - 16:15 25x				750		
Die. Nachmittag vom 08.10.19 bis 28.04.20							
					insges. Jahresmin. Schüler	51000	
1. Kl = 22,5 Vormittag 1,78 Nachmittag: 24,28 h Woche					Minimum an Jahresminuten	51000	

Stundenplan Grundschule Tschengls 2019/2020					2.-5. Kl.	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Unterr.min/ Woche
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45		10500
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45		10500
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15		5250
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35		10500
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35		10500
	13:45 - 14:45		13:45 - 14:45 (28x)			2100
	14:45 - 15:45		14:45 - 15:35 (28x)			2100
						1680
						1400
<b>Pflichtquote</b>						
2.-5. Kl = 22,5 Vormittag 3,47 Nachmittag: 25,97 h Woche					insges. Jahresmin. Schüler	54530
					Minimum an Jahremin.	55080
					(bis jetzt 54600+480 in Form von Ausflügen=55080)	
						also würden 9 h

Stundenplan Grundschule Tschengls 2019/2020					1. Kl.	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Unterr.min/ Woche
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45		10500
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45		10500
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15		5250
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35		10500
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35		10500
	13:45 - 14:45 30x					1800
	14:45 - 15:45 30x					1800
<b>Pflichtquote</b>						
1. Kl = 22,5 Vormittag 1,71 Nachmittag: 24,21 h Woche					insges. Jahresmin. Schüler	50850
					Minimum an Jahresminuten	51000
						also würden 2,5h

Stundenplan Grundschule Tanas 2019/2020					2.-5. Kl.	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Unterr.min/ Woche
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45		10500
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45		10500
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15		5250
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35		10500
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35		10500
	13:45 - 14:45		13:45 - 14:45 22x			2100
	14:45 - 15:45		14:45 - 15:15 22x			2100
	15:45 - 16:15		fehlende 2 h mit Ausflüge			1050
						1320
						660
						120
<b>Pflichtquote</b>						
2.-5. Kl = 22,5 Vormittag 3,50 Nachmittag: 26 h Woche					insges. Jahresmin. Schüler	54600
					Minimum an Jahremin.	55080
					(bis jetzt 54600+480 in Form von Ausflügen=55080)	
						also würden 8 h unt. begl. Tät. fehlen

Stundenplan Grundschule Tanas 2019/2020					1. Kl.	
Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag		Unterr.min/ Woche
07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45	07:45 - 08:45		10500
08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45	08:45 - 09:45		10500
09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15	09:45 - 10:15		5250
<b>10:15 - 10:35 Pause</b>						
10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35	10:35 - 11:35		10500
11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35	11:35 - 12:35		10500
	13:45 - 14:45 25x					1500
	14:45 - 15:45 25x					1500
	15:45 - 16:15 25x					750
Die. Nachmittag vom 08.10.19 bis 28.04.20						
					insges. Jahresmin. Schüler	51000
1. Kl = 22,5 Vormittag 1,78 Nachmittag: 24,28 h Woche					Minimum an Jahremin.	51000

### 3. DREIJAHRESPLAN 2020-2023

Das Lehrkollegium des Schulsprengel Laas hat am 05.06.2019 einstimmig der Entwicklungsschwerpunkt „Gesunde Schule“ beschlossen. Die verankerten Schwerpunkte sind: Achtsamkeit, Bewegung und Ernährung, sowie Umwelt.

Im ersten Jahr der Umsetzung (Schuljahr 2020/21) wird dem Schwerpunkt Achtsamkeit besondere Bedeutung geschenkt, vor allem Achtsamkeit im Umgang miteinander, mit den Schülerinnen und Schülern, den eigenen Ansprüchen und Kräften. Auch die weiteren Schwerpunkte finden Berücksichtigung. Der Plan wird jährlich durch neue Vorhaben ergänzt und in den Teil C des Dreijahresplanes aufgenommen. Die Schwerpunkte werden gezielt in den Wahlfächern, Wahlpflichtfächern, Unterrichtsprojekten und im Unterricht allgemein aufgegriffen.

Die Maßnahmen für das Jahr 2020 in Bezug auf den Dreijahresplanes werden unter den betreffenden Kostenkonten erläutert. Geplant für Herbst 2020 ist der Pädagogische Tag zum Thema Achtsamkeit.

Weiteres ist für das kommende Jahr die Gestaltung der Pausenhöfe geplant. Der Grund hierfür ist, die Schüler/innen zu mehr Bewegung zu animieren. Bezüglich der anfallenden Investitionskosten muss erst mit der Gemeinde Laas geklärt werden ob, und wieviel die Gemeinde, bzw. die Schule beizutragen hat.

Auch ist die Gestaltung des Mittschulgebäudes ein Teil des Dreijahresplanes. Kleinere Ausgaben wie Blumen, Holzleisten für Bilder, usw. fallen bei der Schule an. Größere Kosten, wie ein „Wasserspender“, den sich das Lehrkollegium wünscht, sind wiederum mit der Gemeinde abzuklären.

Die Arbeitsgruppe Bibliothek hat zu den auserwählten Themen den Ankauf von Büchern geplant. Hierfür wird im Frühjahr um Sonderfinanzierung angesucht.

Folgende Bereiche und deren verbundenen Kosten für die Folgejahre 2021 und 2022 sind:

- Weiterführung der begonnenen Maßnahmen im Jahr 2021
- Fortbildungsnachmittag zum Thema „Selbstfürsorge, Stressbewältigung“ im Frühjahr 2021

### 4. KASSENSTAND ZUM 31. OKTOBER 2019

Kassenstand zu Beginn des Haushaltsjahres	43.271,58
Zuwendungen bis 31.10.2019	112.693,53
<b>Gesamteingang am 31. Oktober 2019</b>	<b>155.965,11</b>
Aufwendungen bis 31.10.2019	109.937,16
<b>Gesamtausgang bis zum 31.10.2019</b>	<b>109.937,16</b>
<b>Kassenstand am 31. Oktober 2019</b>	<b>46.027,95</b>

Bei der Erstellung des Budgets für das Finanzjahr 2020 sind der eventuelle vermutliche Gewinn, sowie mögliche Rückstände nicht zu berücksichtigen. Deshalb sind die Beträge nicht angegeben.

Trotzdem wird hier im Bericht zum Budget unter den Konten, wo mit Rückständen gerechnet wird, Bezug genommen.

Über die, mit dem genannten eventuellen Gewinn oder Rückständen, zu finanzierenden Fonds, darf während des Budgetjahres in der Regel erst dann endgültig verfügt werden, wenn mit dem Genehmigungsbeschluss über die Jahresabschlussrechnung des abgeschlossenen Budgetjahres 2019 die tatsächliche Verfügbarkeit des im Budget einbezogenen Gewinnes nachgewiesen wird.

Bis am Ende Jahres sind noch einige Bestellungen offen und Rechnungen zu begleichen, sodass der Kassenstand mit Sicherheit beträchtlich niedriger sein wird. Auch die Abgrenzungen sind noch zu tätigen.

Zu den Abgrenzungen am Ende des Jahre 2019 gehören zweckgebunden Gelder, wie die Sonderzuweisung für die Schwimmkurse, Integration und Migration (2018), sowie die Sonderzuweisung für die Grundausstattung.

Ebenso die Abgrenzung für Investitionsgüter.

Da wir die genauen Beträge der Ausgaben in diesen Bereichen noch nicht wissen, werden diese mit dem Jahresabschluss genau erfasst und dokumentiert. Bei den Aufwänden 2020 werden diese Posten beschrieben und

inzwischen mit der ordentlichen Zuweisung 2020 abgedeckt. Dafür werden andere Posten, wie Ausgaben für allgemeine Verbrauchsmaterielein knapp kalkuliert und im Budget mit einem niedrigen Betrag versehen.

Zu gegebenen Zeitpunkt werden die Konten richtiggestellt.

## 2. Finanzbudget

Das berechnete Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und der Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen, um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der **Vorsicht** folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

### Erträge:

#### 2.1 Positive Gebarungsanteile

<i>Positive Gebarungsanteile - Budget 2019</i>	111.122,34
<b>Positive Gebarungsanteile - Budget 2020</b>	<b>110.300,20</b>
Positive Gebarungsanteile - Budget 2021	110.161,20
Positive Gebarungsanteile - Budget 2022	109.603,20

#### 2.1.2 Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen

Einnahmen aus Verkäufen und Leistungen sowie Einnahmen aus öffentlichen Dienstleistungen - Budget 2020 0,00

##### 2.1.2.1 Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern

Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern - Budget 2020 0,00

###### 2.1.2.1.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern unterscheidet man zwischen:

- Einnahmen aus Verkauf von Verbrauchsgütern
- Einnahmen aus dem Verkauf von Gütern n.a.b. (nichts anderes bestimmt)

Derzeit sind keine Einnahmen auf diesem Konto geplant.

##### 2.1.2.2 Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen

Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen - Budget 2020 0,00

###### 2.1.2.2.01: Bei den Einnahmen aus dem Verkauf von Dienstleistungen unterscheidet man:

- Einnahmen aus Internaten, Kolonien, Jugendherbergen, Themenanlagen

- Einnahmen aus außerschulischen Kursen
- Einnahmen aus Sportanlagen
- Einnahmen aus Ausspeisungen
- Einnahmen aus n.a.b. Leistungen

Für die genannten Tätigkeiten sind momentan keine Einnahmen vorgesehen.

#### 2.1.2.4 Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens

Einnahmen aus der Verwaltung des Immobilienvermögens - Budget 2020 0,00

##### 2.1.2.4.02: Einnahmen aus Mieten, Anleihen und Verpachtungen werden getrennt:

- Anmietungen sonstiger unbeweglicher Güter
- Leasing und Anmietungen beweglicher Güter

Für die genannten Tätigkeiten sind ebenfalls keine Einnahmen vorgesehen.

#### 2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen

<i>Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2019</i>	111.122,34
<b>Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2020</b>	<b>110.300,20</b>
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2021	110.161,20
Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen – Budget 2022	109.603,20

##### 2.1.3.1 Laufende Zuwendungen

<i>Laufende Zuwendungen - Budget 2019</i>	110.322,34
<b>Laufende Zuwendungen - Budget 2020</b>	<b>110.300,20</b>
Laufende Zuwendungen - Budget 2021	110.161,20
Laufende Zuwendungen - Budget 2022	109.603,20

Laufende Zuwendungen werden folgendermaßen gegliedert:

##### 2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen

- Laufenden Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen
- Laufenden Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen:

2019: 80.815,00  
**2020: 77.361,00**  
 2021: 77.222,00  
 2022: 76.664,00

##### 2.1.3.1.01.02.001 Laufende Zuwendung der autonomen Region und Provinz:

Für laufende Zuwendungen der autonomen Region und Provinz wird ein Gesamtbetrag, von 54.811,00 Euro vorgesehen. Zu erwartende Zuwendungen 2020: 55.002,00 Euro; 2021: 54.939,00 Euro.

Die Zuwendungen der autonomen Regionen und Provinzen setzen sich hauptsächlich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

##### **a) Ordentliche Zuweisung:**

Die Landesregierung hat mit diversen Beschlüssen in Vergangenheit die Berechnungsgrundlagen im Rahmen der Zuteilungskriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen festgelegt und immer wieder geändert.

Mit dem letzten Beschluss der Landesregierung Nr. 79 vom 31.01.2018 sind neue Erfordernisse und Bestimmungen im Bereich von Zuweisungen für den ordentlichen und außerordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb sowie für andere Dienste festgelegt worden. Die Änderungen sind bei der Erstellung des Budgets 2020 berücksichtigt worden.

Aufgrund der genehmigten Kriterien und im Sinne des Artikels 4 des D.LH. vom 16. November 2001, Nr. 74, wird die ordentliche Zuweisung des Landes ohne andere Zweckbindung zugeteilt, als jene der vorrangigen Verwendung für die Abwicklung der Unterrichts-, Bildungs- und Beratungstätigkeiten, die jeder Schulart und jeder Fachrichtung eigen sind.

Zweckgebunden sind die Zuweisungen für Schüler mit Beeinträchtigung und Sonderzuweisungen zur Deckung unvorhersehbarer Ausgaben oder der Durchführung besonders komplexer Projekte (Beschluss Nr. 79 vom 31.01.2018, Anlage A, Art.8 und Art.9)

Die Schulen sorgen für den autonomen Einsatz der Finanzmittel laut Artikel 12 - Absatz 1 des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12, vorausgesetzt, dass diese Mittel nicht an spezifische Zwecke gebunden sind, wobei die für den ordentlichen Betrieb erforderlichen Ausgaben (Pflichtausgabe) in der Höhe zu veranschlagen sind, dass in der Regel keine Sonderzuweisung notwendig ist.

Die ordentliche Zuweisung (im Vergleich zu Budget 2019: 38.120,00 Euro, effektive Zuweisung: 35.538,00 Euro) für den Lehr- und Verwaltungsbetrieb in Gesamthöhe von 39.750,00 Euro (Mitteilung aus Outlook Buchhaltung im öffentlichen Ordner) wurde auf der Grundlage der Richtlinien, die mit Beschluss der Landesregierung Nr. 79/2018 und der nachstehend angeführten Zuteilungskriterien gemäß den Kennzahlen mit Stand Mai (September) 2019 berechnet. Bei der Erstellung des Finanzbudgets ist jedoch gemäß Weisung vorerst nur die angegebene Zuweisung zu berücksichtigen. Evtl. Änderungen bzw. Korrekturen können aufgrund entsprechender Meldungen nachträglich vorgenommen werden.

In diesem Jahr können wir mit dem Gesamtbetrag der Ordentlichen Zuweisung laut folgender Berechnungskriterien rechnen:

Grund	Beschreibung	Anzahl	Pro/kopf	Insgesamt	Insgesamt 2019	Insgesamt 2020	Insgesamt 2021
Betrag Direktion		1	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00	10.450,00
Schulstellen	bis zu 6 Klassen	3	1.100,00	3.300,00	7.100,00	7.100,00	7.100,00
	zw.7-10 Klassen	2	1.900,00	3.800,00			
je Klasse		25 (26)	220,00	5.500,00	5.500,00	5.000,00	5.720,00
je Lehrer		49	100,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00	4.900,00
je Schüler	2020	400			8.000,00	8.080,00	7.900,00
	2021	404					
	2022	395	20,00	8.000,00			
SL/Funktionsdiagnose	Je Schüler	7	95,00	665	665,00	665,00	665,00
Betrag AULA		2	570,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00	1.140,00
Bekleidung Schulwarte		10	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Ausserschulische	SST	5	190,00	950,00	2.660,00	2.660,00	2.660,00
Ausserschulische	TH B1	1	950,00	950,00			
Ausserschulische	Aula	2	380,00	760,00			
Voraussichtlicher Gesamtbetrag der ordentlichen Zuweisung <b>ohne Int./Mig.</b> 2012					39.750,00	39.830,00	39.870,00
5% Kürzung							
Voraussichtlicher Gesamtbetrag					39.750,00		
<b>Vorgesehener Betrag minus voraussichtliche Investitionsbeiträge</b>					<b>39.750,00</b>	<b>39.830,00</b>	<b>39.870,00</b>

In den letzten Jahren wurde bei der ordentlichen Zuweisung ein Abschlag von minus 5% gemacht. Dieser Abschlag wird in diesem Jahr nicht gemacht. Lt. Mitteilung der Bildungsverwaltung vom 24.10.2018 wäre eine die Kürzung von 5% jedoch für die Jahre 2020 und 2021 in Betracht zu ziehen. Diesbezüglich sind 2019 aber keine Anweisungen gekommen, folge dessen kalkulieren wir mit dem errechneten Betrag.

Die zweckgebundenen Mittel (Schüler mit Funktionsdiagnose) werden mit eigenem Dekret der Landesregierung im Frühjahr 2020 zugewiesen. Folge dessen ist bei der Berechnung der ordentlichen Zuweisung nur ein Teilbetrag vorgesehen.

Dieser kann von dem zum Vorjahr abweichen und zudem kann auch nicht mit dem kalkulierten Betrag für Integration gerechnet werden, da diese Beträge mit dem Gewinn verrechnet werden, und dieser zu diesem Zeitpunkt noch nicht ganz klar definierbar ist. Deshalb sehen wir vorerst, anstelle von den errechneten 665,00 Euro keinen Betrag vor. Auf diesem Konto der laufenden Zuwendungen wird der Gesamte Betrag von 39.750,00 Euro vorgesehen.

Zu erwartende Zuweisung 2021: 39.830,00 Euro; 2022: 39.870,00 Euro – Investitionsbeiträge vorerst keine.

Was die Finanzmittel für Integration und Migration betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2019 abgegrenzt werden, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war und dieses Geld für die geplanten Ausgaben 2020 weiterverwendet werden darf.

#### **b) Sonder- bzw. Ergänzungszuweisungen:**

Laut Kriterien für die Zuweisung von Fonds an die Schulen, sieht die Landesregierung im Sinne des Landesgesetzes vom 29.06.2000, Nr. 12, Sonderzuweisungen für die Grundausrüstung und für unvorhersehbare Ausgaben der Schulen vor, welche nicht mit der ordentlichen Zuweisung des Schulhaushaltes abgedeckt werden können.

Die Landesverwaltung fördert im Laufe des Schuljahres Initiativen im Bereich der Gesundheitsförderung und Schwimmkurse. Dabei werden die Weisungen laut Rundschreiben des Schulamtsleiters vom 21.05.2004, Nr. 27 und vom 11.05.2006, Nr. 19 berücksichtigt.

Jene Schulen, welche einen gezielten Schwerpunkt oder eine einmalige, besondere Situation vorzuweisen haben, können um eine Ergänzungszuweisung ansuchen. Das Ansuchen um Ergänzungszuweisung ist bis 31. August eines jeden Jahres einzureichen.

Sollte es Ansuchen geben, werden die dementsprechenden Ansuchen gestellt und bei positiver Begutachtung werden diese mittels einer Abänderung im Finanzbudget eingebaut.

Die Sonderzuweisung 2019 war jene für die Ausstattung des neuen Technikraumes an der Grundschule Eys (Grundausrüstung-Investitionsbeiträge). Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2019 abgegrenzt werden sollten noch Restbeträge bestehen. Bis zu Jahresende 2019 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war, für die geplanten Ausgaben 2020 weiterverwenden.

#### **c) Zuweisung zum Ankauf von Schulbüchern:**

Für den Ankauf von Schulbüchern wird eine Hochrechnung erstellt und im Finanzbudget eingeplant. Zur gegebenen Zeit, meistens im März, folgen dann die diesbezüglichen Anleitungen und Weisungen des Amtes für Schulfürsorge. Bei der Berechnung wenden wir die Höchstbeträge des vorhergehenden Finanzjahres an. Diese Zuweisungen sind zweckgebunden und können nicht für andere Zwecke verwendet werden. Für die Zuteilungskriterien wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussehen, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise Der Betrag lt. Kalkulation 15.061,00 Euro (2019: 14.581,00 Euro) setzt sich folgendermaßen zusammen:

<b>Zuweisung Schulbücher 2020</b>				<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>Schule</b>	<b>Schüler / Klassen</b>	<b>Euro je Schüler</b>	<b>Gesamtzuweisung</b>	<b>Schüler / Klassen</b>	<b>Gesamtzuweisung</b>	<b>Schüler / Klassen</b>	<b>Gesamtzuweisung</b>
Grundschule	259	33,00	8.547,00	266	8.788,00	235	7.755,00
	18	33,00	594,00	18	594,00	18	594,00
Mittelschule	141	40,00	5.640,00	138	5.520,00	160	6.400,00
	7	40,00	280,00	7	280,00	8	320,00
<b>Ansatz</b>			<b>15.061,00</b>		<b>15.172,00</b>		<b>15.069,00</b>
Vermutliche Verwaltungsüberschuss 2019			0,00				
<b>Endgültige Ansatz</b>			<b>15.061,00</b>		<b>15.172,00</b>		<b>15.069,00</b>

Zu erwartende Zuweisung 2021: 15.172,00 Euro; 2022: 15.069,00 Euro.

#### **d) Rückvergütung für die Reisekosten und Kilometergeld:**

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit brauchte man für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld ansuchen.

Das Recht auf Rückvergütung des Kilometergeldes kommt nur bei jenen Schülern zur Anwendung, welche Wahlfächer an Tagen und zu Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist. Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Eltern können im Jänner 2020 für diese Fahrten ansuchen. Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Abänderung des Budgets eingebaut und den betreffenden Schülern

nach Schulende ausgezahlt. Für die Vorgehensweise der Ansuchen wird es eine Neuerung geben. Da wir aber noch nicht wissen, wie diese aussieht, planen wir mit der bisherigen Vorgehensweise.

#### **2.1.3.1.01.02.003 Laufende Zuwendungen der Gemeinden:**

Mit dem Abkommen für die Übernahme von Diensten und Hilfspersonal der Gemeinden durch die Landesverwaltung, sind die Gemeinden zuständig für:

- Einrichtung der Schulgebäude einschließlich der EDV-Verkabelung
- Ordentliche Instandhaltung
- Energie- und Wasserversorgung, Heizung, Müll- und Abwasserentsorgung.

Weiters beteiligen sich die Gemeinden an der Finanzierung des Lehr- und Verwaltungsbetriebes der Grund- und Mittelschulen durch die Überweisung eines Pauschalbetrages von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler an die zuständige Schuldirektion innerhalb des Monats März.

Der Pauschalbetrag von 55,00 Euro je Grund- und Mittelschüler ist für jeden ansässigen Schüler zu überweisen und zwar ohne auf den Sitz der besuchten Schule Rücksicht zu nehmen. In diesem Schuljahr haben wir 4 Schüler, die in einer anderen Gemeinde ansässig sind. Die restlichen Schüler des Schulsprengels sind alle in der Gemeinde Laas ansässig.

Der Schulsprengel Laas rechnet somit mit einer Gesamteinnahme von (400 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.000,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation. (2019: 21.395,00).

Zu erwartende Beträge in den Folgejahren:

2020: (404 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 22.220,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

2021: (395 Schüler/Innen x 55,00 Euro): 21.725,00 Euro lt. derzeitiger Kalkulation.

#### **2.1.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen:**

*Begabungsförderung erfolgt im Regelunterricht und ist ein Grundauftrag der Schule. Bei Schülerinnen und Schüler mit ausgeprägter Begabung, deren Förderbedarf die Möglichkeiten des Regelunterrichts übersteigt, sind weitere Maßnahmen notwendig.*

*Daher haben sich die Schulen von Naturns bis Graun zusammengeschlossen um ein außerschulisches und schulübergreifendes Zusatzangebot für begabte und motivierte Kinder und Jugendliche bereitzustellen. Aus diesen Überlegungen heraus organisierten die Schulen im Vinschgau im Jahr 2019 zum sechsten Mal eine Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ (SpLeSch steht für Sprechen, Lesen, Schreiben).*

*Jeweils zwei Schüler/innen der zweiten Klasse Mittelschule aller Mittelschulen im Vinschgau nehmen für eine ganze Woche an diesem Projekt teil. Durchschnittlich sprechen wir von 45 - 50 Schülern/innen, welche ganztags für eine Woche Sprachwerkstatt von einem externen Referenten begleitet werden. Die Verpflegung übernimmt die Schülerspeisung Laas.*

*Die Gesamtausgaben für das Projekt (Honorar Referent, Mensa und Arbeitsmaterial für die Schüler) beliefen sich 2019 auf 6.200,00 Euro. Zur Deckung der Spesen wurde bei der Bezirksgemeinschaft Vinschgau um die Gewährung eines Beitrages angesucht. Der genehmigte Betrag war bisher immer 3.800,00 Euro.*

Da für 2020 noch nicht geklärt ist, ob das Projekt nochmals stattfindet bzw. welche Schule die Organisation übernimmt, werden im Budget vorerst noch keine Beträge vorgesehen.

#### **2.1.3.1.01.04.001 Laufende Zuwendungen der internen Gremien und/oder örtlichen Verwaltungseinheiten:**

Der Schulsprengel Laas organisiert bereits seit Jahren die Mehrkampfmeisterschaft in Latsch. Die Kosten für die Busse, welche die teilnehmenden Schüler von ganz Vinschgau nach Latsch bringt, werden untern den Schulsprengeln des

Vinschgau's aufgeteilt. Demzufolge fließen auf diesem Konto die restlichen Einnahmen Schulsprengel für die Mehrkampfmeisterschaft ein. Es wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 550,00 Euro gerechnet.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir noch keine Beträge vor, da die genaue Planung noch ausständig ist.

### 2.1.3.1.02 Laufende Zuwendungen von Haushalten:

2019: 28.507,34  
**2020: 31.939,20**  
 2021: 31.939,20  
 2022: 31.939,20

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8/2018 vom 28.11.2018 ergänzt und genehmigt.

#### Dieser Beschluss sieht folgende Kriterien vor:

Jährlicher Schülerbeitrag	
<b>Pauschalbetrag</b>	Für die Finanzierung der Unterrichtstätigkeit werden folgende Schülerbeiträge (=jährlicher Pauschalbetrag pro Schuljahr und pro Schüler) eingehoben: - <b>30,00 Euro Grundschule</b> - <b>60,00 Euro Mittelschule</b> Der Beitrag wird verwendet für jegliche Ausgaben des Verbrauchs- und Bastelmaterials, sowie für die die Ausgaben der im Jahrestätigkeitsprogramm festgelegten, unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., <u>ausgenommen Wahlfächer!</u> ).
Zusätzliche Schülerbeiträge	
<b>Mehrtägige Lehrfahrten</b>	Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten für die Mittel-, sowie für die Grundschule werden von den Schülereltern getragen.
<b>Besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen</b>	Die Ausgaben für besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen für beide Schulstufen werden von den Schülereltern getragen. Die Entscheidung, ab wann eine Tätigkeit als kostenintensiv bezeichnet werden kann, liegt im Ermessen der Schulführung, unter Berücksichtigung der bis dahin bereits unter der Pauschale verrechneten Tätigkeiten.
<b>Wahlfächer</b>	Die Teilnahme am Wahlfach ist freiwillig. Deshalb werden die Ausgaben für die Wahlfächer von den Schülereltern getragen.
<b>Begabtenförderung</b>	Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabungsförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen wird von den Schülereltern mit einem Betrag von 70,00€ unterstützt.
<b>Schulbücher/ Bücher/ Lehrmittel</b>	Für Bibliotheksbücher, Schulbücher und/oder Lehrmittel, welche in unbrauchbarem Zustand bzw. überhaupt nicht mehr zurückgegeben werden, wird ein Beitrag eingehoben: - Bei völlig neuen Büchern wird eine Entschädigung von 100% des Ankaufpreises eingehoben. - Bei Büchern, welche bereits ein Jahr in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 50% des Einkaufspreises eingehoben. - Bei Büchern, welche zwei und mehrer Jahre in Gebrauch waren, wird ein Beitrag von 25% des Einkaufspreises eingehoben. Für die Berechnung: es zählt immer das Datum der Übergabe an den Schüler.
<b>Schadensersatz</b>	Bei mutwilliger Beschädigung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen durch die Schüler, müssen deren Eltern für den Schaden aufkommen. Der entstandene Schaden wird von den verantwortlichen Lehrpersonen den Eltern und dem Sekretariat gemeldet. Für die Einhebung der Entschädigung ist das Sekretariat zuständig. Die Höhe des entstandenen Schadens entspricht den Kosten für die Reparatur bzw. einen eventuellen Neukauf oder kann von der Schulführungskraft in angemessener Höhe festgelegt werden.

#### Modalitäten für die Einhebung der Schülerbeiträge:

- Der **Schülerjahresbeitrag** für die Mitfinanzierung der Unterrichtstätigkeit wird innerhalb 28. Februar eines jeden Schuljahres eingehoben. Nach erfolgter schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung muss der Betrag von den Schülereltern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden.
- Die **zusätzlichen Schülerbeiträge** für mehrtägige Lehrfahrten, besonders kostenintensive schulbegleitende Veranstaltungen, sowie Wahlfächer werden zu gegebener Zeit eingehoben. Auch diese Beiträge müssen nach

schriftlicher Mitteilung seitens der Schulführung von den Schülerelementern auf das Schatzsamtskonto der Schule überwiesen werden. Dasselbe gilt für die Beiträge für Bücher, Schulbücher, Lehrmittel und etwaige Sachbeschädigung.

- Reduzierung für Schüler am Schulsprengel Laas: 2. Kind derselben Familie zahlt 50%, 3. Kind derselben Familie zahlt keinen Schülerbeitrag.
- Befreiung von Schülerbeiträgen: siehe Beschluss Nr. 13/2017

Auf der Grundlage der für das Schuljahr 2019/2020 geplanten Vorhaben, wird ein Gesamtbetrag von 31.939,20 Euro (2019: 26.791,34 Euro) errechnet und kalkuliert, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Einnahmen aus Schülerbeiträgen (1.3.1.02.01.001)							
NEUE VERSION lt. Schulratsbeschluss Nr. 8/2018 vom 28.11.2018							
Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen und Verbrauchsmaterial							
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler	Gesamt			
Mittelschule für schulbegl. Veranst.	1te Kind	125	40,00	5.000,00			
	2te Kind	15	20,00	300,00			
	befreit	1	0,00	0,00	5.300,00		
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					5.200,00	
Mittelschule für VM	1te Kind	125	20,00	2.500,00			
	2te Kind	15	10,00	150,00			
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					2.600,00	7.800,00
	befreit	1	0,00	0,00	2.650,00	7.950,00	
<b>Pauschalbetrag für Mittelschule: 60,00€</b>							
Grundschule Laas für schulbegl. Veranst.	1te Kind	100	20,00	2.000,00			
	2te Kind	59	10,00	590,00			
	befreit	8	0,00	0,00	2.590,00		
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					2.600,00	7.800,00
Grundschule Laas für VM	1te Kind	100	10,00	1.000,00			
	2te Kind	59	5,00	295,00			
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					1.295,00	3.885,00
	befreit	8	0,00	0,00	1.295,00	3.885,00	
<b>Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€</b>							
Grundschule Eyrs für schulbegl. Veranst.	1te Kind	39	20,00	780,00			
	2te Kind	21	10,00	210,00			
	befreit	3	0,00	0,00	990,00		
	2 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					980,00	
Grundschule Eyrs für VM	1te Kind	39	10,00	390,00			
	2te Kind	21	5,00	105,00			
	2 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					490,00	1.470,00
	befreit	3	0,00	0,00	495,00	1.485,00	
<b>Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€</b>							
Grundschule Tschengls für schulbegl. Veranst.	1te Kind	11	20,00	220,00			
	2te Kind	10	10,00	100,00			
	befreit	2	0,00	0,00	320,00		
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					320,00	
Grundschule Tschengls für VM	1te Kind	11	10,00	110,00			
	2te Kind	10	5,00	50,00			
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					160,00	480,00
	befreit	2	0,00	0,00	160,00	480,00	
<b>Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€</b>							
Grundschule Tanas für schulbegl. Veranst.	1te Kind	2	20,00	40,00			
	2te Kind	4	10,00	40,00			
	befreit	0	0,00	0,00	80,00		
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					80,00	
Grundschule Tanas für VM	1te Kind	2	10,00	20,00			
	2te Kind	4	5,00	20,00			
	3 gänzlich befreite Schüler, dh. um dieses weniger Beiträge					40,00	120,00
	befreit	0	0,00	0,00	40,00	120,00	
<b>Pauschalbetrag für Grundschule: 30,00€</b>							
<b>INSGESAMT PAUSCHALBETRAG</b>				<b>13.920,00</b>	<b>13.920,00</b>	<b>13.920,00</b>	
<b>INSGESAMT PAUSCHALBETRAG mit gänzlich befreiten Schülern</b>					<b>13.755,00</b>	<b>13.755,00</b>	
<b>Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen</b>						<b>9.280,00</b>	
<b>Pauschalbetrag für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen mit gänzlich befreiten Schülern</b>						<b>9.170,00</b>	
<b>Pauschalbetrag für Verbrauchsmaterial</b>						<b>4.640,00</b>	
<b>Pauschalbetrag für Verbrauchsmaterial mit gänzlich befreiten Schülern</b>						<b>4.585,00</b>	
<b>Mehrtägige Lehrfahrten und andere schulbegl. Veranstaltungen</b>							
Schule		Schüler / Klassen	€ je Schüler	SL-BETRÄGE	LP-Beiträge	Beiträge seiten private Haushalte	
Mittelschule Sprachreise	ohne befreite SL (1 SL) und mit Ausschlüsse	40	150,50	6.020,00	820,00		
	Schule auf der Piste	48	112,00	5.376,00	698,00		
	Begabtenförderung			1.190,00	560,00		
	<b>Insgesamte SL-Beiträge für schulbegl. Veranstaltungen</b>				<b>€ 12.586,00</b>	<b>€ 2.078,00</b>	<b>€ 0,00</b>
<b>Zuwendungen Haushalte SL für Eintritte bei WF</b>				2.575,20			
<b>Zuwendungen Haushalte SL für VM/Nahrungsmittel bei WF</b>				845,00			
<b>SL-Beiträge für beschädigte Schulbücher</b>				50,00			
<b>Sachbeschädigung im allgemeinen</b>						50,00	
<b>Insgesamt Zuwendung Haushalte SCHÜLERBEITRÄGE</b>				<b>29.811,20</b>			
<b>Insgesamt Zuwendung Haushalte LEHRPERSONEN</b>					<b>2.078,00</b>		
<b>Insgesamt Zuwendung Haushalte anderer Privatpersonen</b>						<b>50,00</b>	
<b>Insgesamt Zuwendung Haushalte</b>						<b>31.939,20</b>	

Sollten die Tätigkeiten ausfallen oder Schüler von den Veranstaltungen ausgeschlossen werden, wird eine Budgetänderung gemacht. Änderungen wird es hauptsächlich bei den mehrtägigen oder anderen Veranstaltungen geben. Im Budget wird er kalkulierte Betrag von 31.939,20 Euro für laufende Zuwendungen der Haushalte vorgesehen. Zu erwartende Zuwendungen 2021: 31.939,20 Euro; 2021: 31.939,20 Euro. Im Budget sehen wir dieselben Beträge vor. Die Beträge werden dann anhand der effektiven Schüleranzahlen und der Tätigkeitsplanung 2020 und 2021 angepasst, da diese zu zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt sind.

#### 2.1.3.1.03 Laufende Zuwendungen von Unternehmen:

2019: 1.000,00  
**2020: 1.000,00**  
 2021: 1.000,00  
 2022: 1.000,00

Die Sprachreise in der dritten Klasse Mittelschule Laas wird jedes Jahr von der Raiffeisenkasse Laas mit einem Beitrag unterstützt. Auch wenn der Beitrag zu diesem Zeitpunkt noch nicht gesichert ist, wird trotzdem derselbe Betrag wie der von den vergangenen Jahren veranschlagt.

Es wird ein Betrag von 1.000,00 Euro vorgesehen. Für die kommenden zwei Jahre ebenfalls.

#### 2.1.3.1.04 Laufende Zuwendungen von privaten Sozialeinrichtungen:

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Einnahmen vorgesehen.

#### 2.1.3.1.05 Laufende Zuwendungen von der EU und vom Rest der Welt:

*Das Erasmus+ Projekt PluriPro ist mit zwei Fortbildungsmaßnahmen im November 2016 in sein erstes Jahr gestartet. Unsere Schule nahm mit einer Lehrperson der Grundschule teil. Mit diesem Projekt wurden beträchtliche Mittel zur Verfügung gestellt, um eine Englischlehrpersonen an der Grundschule in ihrer Professionalität zu unterstützen und damit auch für die gesamte Schule einen Mehrwert zur bieten.*

Da für das Jahr 2020 noch nichts bekannt ist, wird für das Budget 2020-2022 dieses Konto mit Null eröffnet.

Abschließend zur Ebene 2.1.3.1:

Das Konto 2.1.3.1 „Laufende Zuwendungen“ wird insgesamt mit einem voraussichtlichen Einnahmenbetrag von 110.300,20 Euro veranschlagt. (2020: 110.161,20; 2021: 109.603,20)

### 2.1.3.2 Investitionsbeiträge

Investitionsbeiträge - Budget 2018	800,00
<b>Investitionsbeiträge - Budget 2019</b>	<b>0,00</b>
Investitionsbeiträge - Budget 2020	0,00
Investitionsbeiträge - Budget 2021	0,00

2.1.3.2.01 Die Investitionsbeiträge für Öffentliche Verwaltungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

#### 2.1.3.2.01.01.013 Investitionsbeiträge von zentrale Forschungskörperschaften und –anstalten sowie Versuchsanstalten und –werkstätten für die Forschung

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

#### 2.1.3.2.01.01.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Zentralverwaltungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

#### 2.1.3.2.01.02.001 Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen

Auf diesem Konto fließen vorerst keine Beträge ein.

Zuweisung für die Sonderzuweisung des Technikraumes der neuen Grundschule Eys (Grundausstattungs-Investitionsbeiträge). Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2019, sofern Gelder übrigbleiben, abgegrenzt werden. Bis zu Jahresende 2019 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war, für die geplanten Ausgaben 2020 weiterverwenden. Zudem sind im Zuge mit der Jahresabschlussrechnung 2018 Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen verbucht worden. Dazu gibt es auch einen Investitionsplan für die Jahre 2019-21. Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen. Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

#### 2.1.3.2.01.02.003 Investitionsbeiträge von Gemeinden

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

#### 2.1.3.2.01.02.999 Investitionsbeiträge von sonstigen n.a.b. Lokalverwaltungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

Für die kommenden zwei Jahre sehen wir vorerst noch keine Beträge vor. Sollte zu Jahresende ein Gewinn zu verbuchen sein, wird ein Teil dessen für Investitionen verwendet.

### 2.1.4 Sonstige verschiedene Erträge und Einnahmen

Budget 2019	0,00
<b>Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Budget 2021	0,00
Budget 2022	0,00

#### 2.1.4.1 Versicherungsentschädigungen

Budget 2020 0,00

##### 2.1.4.1.01.99.001 Sonstige Schadensversicherungen

Auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

#### 2.1.4.3 Einnahmen aus Rückerstattungen

Budget 2020 0,00

##### 2.1.4.3.03 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel

Diese Rückerstattungen werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.1.4.3.03.02.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingekommener Beträge von Lokalverwaltungen

2.1.4.3.03.04.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingekommener Beträge von Haushalten

2.1.4.3.03.05.001 Einnahmen aus Rückerstattungen, Rückforderungen und Rückzahlungen nicht geschuldeter oder zu viel eingekommener Beträge von Unternehmen

Es sind keine Einnahmen vorgesehen.

#### 2.1.4.9 Sonstige Einnahmen

Budget 2020 0,00

##### 2.1.4.9.99 Sonstige Einnahmen

Auch auf diesem Konto sind zurzeit keine Erträge vorgesehen.

## 2.3 Erträge und Finanzausgaben

<i>Erträge - Budget 2019</i>	<i>0,00</i>
<b>Erträge - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
<i>Erträge - Budget 2021</i>	<i>0,00</i>
<i>Erträge - Budget 2022</i>	<i>0,00</i>

### 2.3.2 Finanzerträge

Finanzerträge - Budget 2020 0,00

#### 2.3.2.3 Sonstige Finanzerträge

Sonstige Finanzerträge - Budget 2020 0,00

Sonstige Finanzerträge werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

2.3.2.3.05 Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots  
2.3.2.3.14 Verteilte Gewinne und Überschüsse

Da mit Aktivzinsen zurzeit nicht wirklich zu rechnen ist, werden vorläufig keine Einnahmen vorgesehen.

## 2.5 Außer ordentliche Erträge und Aufwendungen

<i>Erträge - Budget 2018</i>	<i>0,00</i>
<b>Erträge - Budget 2019</b>	<b>0,00</b>
<i>Erträge - Budget 2020</i>	<i>0,00</i>
<i>Erträge - Budget 2021</i>	<i>0,00</i>

### 2.5.2 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2020 0,00

#### 2.5.2.2 Nicht bestehende Passiva

Budget 2019 0,00

#### 2.5.2.3 Außerordentliche Erträge

Außerordentliche Erträge - Budget 2020 0,00

Unter diesem Konto führen wir den eventuell vermutlichen Gewinn. Dieser wird aber erst mit Jahresabschluss verbucht.

#### 2.5.2.9 Sonstige außerordentliche Einnahmen

Sonstige n.a.b. Erträge - Budget 20120 0,00

Abschließend zu den positiven Gebarungsanteilen und den Erträgen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende positive Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2020	110.300,20
Erträge – Vorgesehenes Budget 2020 (2021 und 2022)	0,00
Außerordentliche Erträge – Vorgesehenes Budget 2020 (2021 und 2022)	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2019</i>	<i>111.122,34</i>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2020</b>	<b>110.300,20</b>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2021</b>	<b>110.161,20</b>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der positiven Budgetseite 2022</b>	<b>109.603,20</b>

## Kosten:

### 2.2 Negative Gebarungsanteile

<i>Negative Gebarungsanteile – Budget 2019</i>	111.122,34
<b>Negative Gebarungsanteile – Budget 2020</b>	<b>110.300,20</b>
Negative Gebarungsanteile – Budget 2021	110.161,20
Negative Gebarungsanteile – Budget 2022	109.603,20

### 2.2.1 Betriebliche Aufwendungen

<i>Betriebliche Aufwendungen – Budget 2019</i>	109.622,34
<b>Betriebliche Aufwendungen – Budget 2020</b>	<b>109.350,20</b>
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2021	109.211,20
Betriebliche Aufwendungen – Budget 2022	108.903,20

#### 2.2.1.1 Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern

<i>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2019</i>	56.701,00
<b>Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2020</b>	<b>56.866,00</b>
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2021	56.727,00
Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern – Budget 2022	56.624,00

Ankauf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

##### 2.2.1.1.01.01 Zeitungen, Zeitschriften und Publikationen:

Lesen ist für uns ein zentrales Thema und in unserem Schulprogramm verankert. Wir achten darauf, dass die Buch- und Medienbestände der Schul- und Lehrerbibliotheken mit einschlägiger und aktueller Fachliteratur und mit Kinderbüchern ergänzt werden.

##### 2.2.1.1.01.01.001 Zeitungen und Zeitschriften

Wir führen mehrere Fachzeitschriften für verschiedene Fächer und Bereiche. Es wird mit einem voraussichtlichen Betrag von 1.000,00 Euro gerechnet. Für die Budgetjahre 2021 und 2022 wird derselbe Betrag veranschlagt.

##### 2.2.1.1.01.01.002 Publikationen

Auf diesem Konto sind in den vergangenen zwei Jahren auf Anweisungen des Schulamtes, die Schulbücher, die Bibliotheksbücher, sowie Lizenzen verbucht worden.

Da dies aber keine Publikationen sind und lediglich normale Verbrauchsgüter, haben wir sie 2020 erstmals nicht mehr hier vorgesehen. Insgesamt für Publikationen werden also keine Beträge vorgesehen.

##### 2.1.1.01.002 Sonstige Verbrauchsgüter:

Das Budget für die Verbrauchsgüter setzt sich wie folgt zusammen:

##### 2.2.1.1.01.02.001 Papier, Schreibwaren und Druckwerke (gesamtes Büromaterial):

Ausgaben für verschiedenes Verbrauchsmaterial wie Protokollpapier, Ringordner, Kopier- und Druckpapier, Toner für Drucker und Kopiermaschine, Schreibwaren, allgemeines Büromaterial, kleinere Gegenstände wie Ablagefächer, Aktenordner, Trennblätter, verschiedene Arten von Papier (Krepppapier, Zeichenpapier, Packpapier Seidenpapier, Transparentpapier, Blöcke usw.), Kartone, usw.

Der Ankauf des erforderlichen Verbrauchsmaterials für Fotokopien, wie Papier, Toner, Druckerfolien u. a., ist auch für den Ablauf eines reibungslosen Unterrichtsbetriebes notwendig und bedarf einer beachtlichen Summe. Jede Schulstelle wird mit dem nötigen Verbrauchsmaterial (Papier und Kartone) ausgestattet.

Für Papier, Schreibwaren und Druckwerke wird ein Betrag von 11.300,00 Euro vorgesehen, ebenso für die zwei Folgejahre.

Wir unterteilen diesen noch in folgende Bereiche:

Büromaterial	700,00	700,00	700,00
Papier	5.600,00	5.600,00	5.600,00
Toner	5.000,00	5.000,00	5.000,00
ä.M.	0,00	0,00	0,00

Die Beträge müssten laut Inflation eigentlich in Zukunft höher veranschlagt werden, da wir aber mit Vorsicht die Zuwendungen der kommenden Jahre veranschlagen, müssen wir bestimmte Konten niedriger halten. D.h. die Fixausgaben für Papier und Toner sind abgedeckt, andere Kosten können nur sofern die Mittel vorhanden sind getätigt werden.

#### **2.2.1.1.01.02.002 Kraft, Brenn- und Schmierstoffe: /**

#### **2.2.1.1.01.02.003 Ausrüstung: /**

#### **2.2.1.1.01.02.004 Kleidung:**

Das DLH Nr. 11 vom 14.04.1997 legt die Verordnung der Dienstbekleidung des Landesschulpersonals fest. Diese sieht folgende Arbeitskleidung der Schulwarte vor: 2 Kittel bzw. 2 Arbeitsanzüge für Männer und 2 Schürzen für die Frauen; außerdem 1 Paar Turnschuhe für jene Personen, die mit der Aufsicht in Turnhallen beauftragt sind. Die Schulwarte haben das Recht, auf Antrag und nach Ablauf der Mindestverwendungszeit oder nach sichtlicher Abnutzung, eine neue Dienstkleidung zu erhalten. Mit eigenem Schreiben der Schuldirektorin wurde festgelegt, was im Schulsprengel Laas als „Arbeitsbekleidung“ angesehen wird: Sandalen (Arbeitsschuhe), Schürzen, T-Shirt, Weste, Arbeitshose, und Turnschuhe für die Turnhalle. Im Schulsprengel Laas sind insgesamt 11 Schulwarte und Schulwartinnen beschäftigt. Je Person wird ein Betrag in Höhe von 50,00 Euro bereitgestellt, sodass sich ein Gesamtbetrag von 550,00 Euro ergibt. Auch die eine Hilfskraft (Projekt Arbeitsintegration) erhält bei uns den Beitrag. Solange das Stellenkontingent für die Schulwarte/Innen gleichbleibt, ist auch die Zuwendung unverändert.

#### **2.2.1.1.01.02.005 Zubehör für Büros und Wohnungen: /**

#### **2.2.1.1.01.02.006 Informationsmaterial:**

Für den EDV-Raum in der Mittelschule Laas und für die PC's an den Grundschulstellen ist ständig kleineres Computerzubehör wie Patch-Kabel, USB-Kabel, usw. zu ersetzen. Auch CD's, USB-Sticks werden angekauft. Diese Ausgaben werden unter diesem Konto verbucht. Es wird ein Betrag von 700,00 Euro vorgesehen (2020/21: ebenso 700,00 Euro). Sollte der Betrag nicht ausreichen, wird dieser mit einer Umbuchung im Budget erhöht.

#### **2.2.1.1.01.02.007 Sonstige technische, nicht medizinische Spezialmaterialien:**

Unter diesem Konto führen wir Lehrmittel für besondere Bereiche, Kosten für Technik und die Werkstatt, Kosten für Küchenutensilien (hauptsächlich für die GS Laas gedacht). Gemeint sind Produkte, die kein Abschreibungsgut sind und deshalb hier unter den Verbrauchsgütern abgebucht werden und nicht bei den Investitionen.

So z.B. das Verbrauchsmaterial für den Technikunterricht in der Mittelschule. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeugen z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidmessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen. Andererseits wird spezielles Material gekauft, wie z.B. Linolplatten, Druckerfarben und andere besondere Farben, Töpfermaterial, Packpapier, Nägel, usw. Vorerst wird kein Betrag von vorgesehen, bei Bedarf wird auf diesem Konto eine Budgetänderung gemacht. Für die Folgejahre sehen wir nichts vor.

#### **2.2.1.1.01.02.008 Technische, nicht medizinische Spezialinstrumente: /**

### 2.2.1.1.01.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten:

Zur Verwirklichung der Autonomie und der Zielsetzungen lt. den Art. 2,4 und 7 des L.G. vom 29.Juni 2000, Nr. 12, in geltender Fassung, und Art.1 Abs. 1 des L.G. vom 12. Nov.1992, Nr. 40, in geltender Fassung, kann die Schule Ausgaben für Feiern, Repräsentationstätigkeit, Teilnahmen, Bekanntmachungen und Mitteilungen tätigen sowie Ausgaben im Zusammenhang mit dem Abschluss von Weiterbildungskursen. Unter Ausgaben für Repräsentationstätigkeit versteht man die Repräsentationsspesen lt. Art. 3 Abs. 1 des L.G. vom 18.03.2013, Nr. 4, in geltender Fassung. Die in Abs.1 vorgesehenen Ausgaben werden durch die Verwendung eigener Wirtschaftskonten für Güter und Dienstleistungen getätigt, deren Höchstbetrag 4 Prozent der ordentlichen Zuweisung nicht überschreiten darf. Diese Ausgaben werden von der Schule bezahlt oder von der Schulführung vorgestreckt und müssen hinreichend gerechtfertigt und mit Rechnungen, Quittungen, Kassenzetteln oder Empfangsbescheinigungen belegt werden.

(Auszug aus dem Dekret des Landeshauptmanns vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Es wird ein Betrag von 100,00 Euro vorgesehen.

Für die Folgejahre wird derselbe Betrag vorgesehen.

### 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel:

Unter diesem Konto werden alle Kosten für Lebensmittel abgebucht. Lebensmittel braucht die Schule hauptsächlich bei den Wahlfächern, für kleinere Feiern in der Klasse wie z.B. in der Weihnachtszeit.

Während des Unterrichts, sei es an der Grundschule, sowie auch an der Mittelschule wird den Schülern die gesunde Ernährung gelehrt. Deshalb wird auch sicherlich während des Unterrichts das ein oder andere Mal gekocht. Der Voraussichtlich benötigte Betrag von 1.355,00 Euro wird für folgende Bereiche unterteilt:

Versch. Tätigkeiten	610,00
Wahlfächer	745,00

Es liegt zwar noch keine Planung für die nächsten zwei Schuljahre vor. Aus Erfahrungswerten kann gesagt werden, dass sowohl im Pflichtunterricht, als auch im Wahlbereich oder für andere schulbegleitende Veranstaltungen ungefähr gleich hohe Aufwendungen anfallen werden. Aus diesem Grund sehen für die beiden Folgejahre denselben Betrag vor.

- Zubehör für Sport, u. Freizeitaktivitäten:

Unter diesem Konto verbuchen wir die Kosten für die Turnhalle, hauptsächlich kleinere Turnmaterialien wie Bälle, Matten, Sprungseile usw. angekauft, weil diese mit dem ständigen Gebrauch abgenutzt oder kaputt sind und deshalb immer wieder neu angekauft werden müssen.

### 2.2.1.1.01.02.014 Sonderdruckwerke: /

### 2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und Verbrauchsmaterialien:

Unter dieses Konto fällt für die Schule ein erheblicher Teil der Kosten (2019: 26.030,00) hinein: 41.011,00 Euro

Für die nächsten Jahre sehen wir vorerst vor: 2021/22: 40.872,00€ / 40.769,00€.

#### Verbrauchs- und Bastelmaterial für den Lehrbetrieb:

Aufgrund der vielen praktischen Arbeiten im Unterricht und im Kunstunterricht im Besonderen wird viel Verbrauchsmaterial angekauft. Benötigt werden Stifte (Leuchtstifte, Gold- und Silberstifte, Plakatstifte), Farben (Holzfarben, Artcolor, Wasserfarben u.a.), Klebstoffe (Uhu, Pritt-Stick, Vinavil, Klebestreifen, Doppelklebestreifen), Kreiden, Reißnägel, Stecknadeln, Spagat, Tintenlöscher, Batterien usw.

Die Kosten für die erwähnten Materialien betreffen nicht nur den Regelunterricht, sondern auch die Wahlfächer, Veranstaltungen, Schülerwettbewerbe, Feste und Feiern. Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Verbrauchsmaterial MS Laas	3.600,00	3.500,00	3.500,00
Verbrauchsmaterial GS Laas	2.945,00	2.845,00	2.845,00
Verbrauchsmaterial GS Eyrs	1.000,00	1.000,00	1.000,00
Verbrauchsmaterial GS Tschengls	800,00	800,00	800,00
Verbrauchsmaterial GS Tanas	400,00	400,00	400,00
	8.745,00	8.545,00	8.545,00

Die Beträge werden für die Folgejahre ein wenig angehoben, da allgemein mit Preiserhöhungen zu rechnen ist und weil sich die Zuweisungen anhand der Schüleranzahlen ein wenig erhöht haben.

#### Lehrmittel:

Die Lehrmittel werden von den Lehrpersonen der einzelnen Schulstellen unter Berücksichtigung aller Fächer ausgewählt und gemeinsam im Teilkollegium/Fachgruppe/Team für den Ankauf vorgeschlagen. Angekauft werden in erster Linie Bücher, Radiorekorder, Spiele, Landkarten, Anschauungsmaterial und audiovisuelle Medien. Lehrmittel werden angekauft, um den Unterricht besser veranschaulichen zu können. Die Schüler und Schülerinnen sollen auch den Einsatz der neuen Technologien kennen lernen. Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Lehrmittel MS Laas	1.300,00	1.300,00	1.300,00
Lehrmittel GS Laas	1.400,00	1.400,00	1.400,00
Lehrmittel GS Eysr	660,00	660,00	660,00
Lehrmittel GS Tschengls	590,00	590,00	590,00
Lehrmitte GS Tanas	150,00	150,00	150,00
	4.100,00	4.100,00	4.100,00

#### Lehrmittel für Integration:

Die Entscheidung über die Auswahl der Lehrmittel treffen die Integrationslehrer/innen gemeinsam mit den anderen Lehrpersonen im Klassenrat.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher. Auch neue Lernprogramme werden benötigt, da im Unterricht mit allen Schülern vermehrt der Computer zum Einsatz kommt.

Der veranschlagte Betrag beruht auf den von der Landesregierung festgelegten Kriterien für die Zuweisung an die Schulen, mit welchen der zweckgebundene Betrag von 95,00 Euro je Schüler mit Funktionsdiagnose festgelegt wurde.

Die zweckgebundenen Mittel für Schüler mit Funktionsdiagnose für das Finanzjahr 2020 werden mit eigenem Dekret der Landesregierung erst im Frühjahr 2020 zugewiesen und dem eventuellen Restbetrag 2019 verrechnet. Deshalb sehen wir vorläufig 0,00 Euro vor. Da wir für die nächsten Schuljahre noch keine genauen Daten und Informationen über Schüler mit Beeinträchtigung vorliegen haben, kalkulieren wir vorerst eben falls mit keinem Betrag.

Hier ist zu erwähnen, dass am Ende des Jahres 2019, nach erfolgter Feststellung der abgegrenzten Beträge, diese wiederum für die geplanten Tätigkeiten und Ausgaben für Integration im kommenden Jahr 2020 wiederverwendet werden dürfen, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war.

#### Lehrmittel für Migration:

Zur Unterstützung von Schülern mit Migrationshintergrund, weist die Landesregierung keine Beiträge mehr zu.

Angekauft werden neben verschiedenen Verbrauchs- und Bastelmaterialien auch Lernspiele, Anschauungsmaterialien, Lernhilfen und Arbeitsbücher sowie Mal-, Schreib- und Rechenbücher.

Auch hier sehen wir vorerst keinen Betrag vor.

Nach Feststellung der abgegrenzten Beträge zu Jahresende, kann dieses Geld für die geplanten Ausgaben für Migration im kommenden Jahr weiterverwendet werden, da dies eine zweckgebundene Zuweisung von 2018 war.

#### Reinigungsmaterial:

Unserem Hilfspersonal werden Putzmittel, Putztücher, Besen, Trocken- und Nassmopper, Toilettenpapier und von Papierhandtüchern usw., für die alltägliche Reinigung, sowie für die Grundreinigung im Sommer bereitgestellt. Vorgesehener Betrag: 6.000,00 Euro. Dieselben Beträge sehen wir auch für die Folgejahr vor.

Zudem fallen hier noch sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und – materialien für folgende Teilbereiche hinein:

- Versch. Tätigkeiten (620,00 Euro)
- Wahlfächer (100,00 Euro)



Schülerbibliothek und Ergänzung Medienbestand	3.700,00	3.700,00	3.700,00
Lizenzen	350,00	350,00	350,00

Insgesamt für die Bibliothek und Lizenzen werden 2020: 4.250,00 Euro im Budget vorgesehen, ebensso wie für die Folgejahre 2021/2022.

#### 2.2.1.1.01.003 Flora und Fauna:

- Wildtiere und Haustiere:/
  - Wildpflanzen und Zuchtpflanzen:/
- Auf diesem Konto sind keine Ausgaben geplant. Für die Schule trifft dieser Bereich nicht zu.

#### 2.2.1.1.01.004 Waffen und Material für das Militär sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu und es sind deshalb keine Ausgaben geplant.

#### 2.2.1.1.01.005 Arzneimittel und sonstige medizinische Verbrauchsgüter:

- pharmazeutische Produkte und Blutprodukte: /
- medizinische Geräte: /
- Chemikalien: /

#### 2.2.1.1.01.05.999 Sonstige n.a.b. medizinische Geräte und Produkte:

Unter diesem Konto werden sämtliche Kosten betreffend die Erste-Hilfe verbucht. Erste-Hilfe-Materialien besitzen ein Verfallsdatum und der Erste-Hilfe-Koffer muss vollständig ausgestattet sein und regelmäßig erneuert werden. Die Schule sorgt dafür, dass für die Schulwarte oder Mitarbeiter für Integration Einweghandschuhe zur Verfügung stehen, hauptsächlich auch für Allergiker, welche aus hygienischen Gründen Handschuhe tragen sollten. Das Erste-Hilfe-Material wird über den Sommer angekauft, so dass die Erste-Hilfe-Koffer und -kästen im Herbst vollständig sind und im Laufe des Jahres nur noch wenig Ausgaben anfallen. Vorgesehener Betrag: 850,00 Euro, auch für die Folgejahre. Sollte der Betrag nicht ausreichend sein, wird eine Budgetänderung gemacht.

Abschließend ist zu sagen, dass die Kosten für Roh- und/oder Verbrauchsgüter für den allgemeinen Lehrbetrieb recht knapp kalkuliert sind. Mit den veranschlagten Beträgen wird und kann nur das effektiv geplante und zum Teil notwendigste angekauft werden. Die Ansätze werden erhöht, sofern für andere Bereiche weniger zu verbuchen ist, Tätigkeiten ausfallen, und deshalb für andere Bereiche verwendet werden können, oder die Zuwendungen höher ausfallen als veranschlagt.

### 2.2.1.2 Dienstleistungen

<i>Dienstleistungen – Budget 2019</i>	<i>52.866,34</i>
<b>Dienstleistungen – Budget 2020</b>	<b>52.471,78</b>
Dienstleistungen – Budget 2021	52.471,78
Dienstleistungen – Budget 2022	52.266,78

2.2.1.2.101 Ordentliche Dienstleistungen werden folgendermaßen unterteilt:

#### 2.2.1.2.01.01 Institutionelle Verwaltungsorgane und -aufträge:

Auf diesem Konto sind keine Kosten im Jahr 2020 geplant.

#### 2.2.1.2.01.02 Organisation von Events, Werbung und Leistungen für Dienstreisen:

- Erstattung von Reise- und Umzugskosten:/
- Außendienstvergütungen und Tagegelder:/
- Werbung:/

**2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen (2019: 34.479,10€) 36.862,50 Euro**

Für die nächsten zwei Jahre wird derselbe Betrag veranschlagt.

Unter diesem Konto fällt ein nächster beträchtlicher Teil der Kosten für die Schule hinein:

### Ausflüge, Lehrausgänge und schulbegleitende Veranstaltungen:

Der Schulrat kann die Entscheidung zur Mitfinanzierung der Schüler treffen und dabei das Ausmaß dieser Selbstfinanzierung sowie die diesbezüglichen Kriterien festlegen. Der Schulrat des Schulsprengels Laas hat die Kriterien für die Einhebung und die Gewährung von Schülerbeiträgen mit Beschluss des Schulrates Nr. 8 vom 28.11.2018 genehmigt.

Dieser Beschluss sieht vor, dass die Ausgaben, die im Jahrestätigkeitsprogramm bei den unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen festgelegt werden von den Schülereltern getragen werden. (Fahrtspesen, Eintritte, Führungen, Theateraufführungen, Konzerte, Workshops u.a., ausgenommen Wahlfächer!). Dafür wird ein Pauschalwert eingehoben. Die Differenz der Ausgaben trägt die Schule.

Die Ausgaben für mehrtägige Lehrfahrten, sowie anderer kostenintensive Projekte (Sprachreise für die 3ten Klassen der MS Laas, Schule auf der Piste, Rhätische Bahn, ev. Langtaufers) werden von den Schülereltern getragen.

Die Ausgaben für den mehrtägigen Ausflug im Rahmen der Begabtenförderung an der Mittelschule für die zweiten und dritten Klassen wird von den Schülereltern mit einem Betrag von 70,00€ unterstützt.

Bei der Erstellung der Jahrespläne haben die Klassenräte zahlreiche Lehrausgänge, Lehrausflüge, Projektfahrten, Lehrfahrten, Sprachreisen und Theaterbesuche eingeplant. Für die nächsten zwei Schuljahre sehen wir dieselben Beträge vor. Die Beträge für die Ausflüge haben wir vorerst eins zu eins übernommen. Für diesen Frühjahr ist die Sprachreise nach Padova-Venedig geplant. Im Bereich der Begabtenförderung fahren die 17 auserwählten Schüler nach Graz.

Zur leichteren Planung unterteilen wir diesen Bereich:

Ausflüge MS Laas	10.251,00	10.251,00	10.251,00
Ausflüge GS Laas	2.951,50	2.951,50	2.951,50
Ausflüge GS Eysr	900,00	900,00	900,00
Ausflüge GS Tschengls	215,00	215,00	215,00
Ausflüge GS Tanas	546,00	546,00	546,00
Mehrtägige Ausflüge	7.840,00	7.840,00	7.840,00

### Projekte und andere schulbegleitende Veranstaltungen:

#### Schwimmkurse:

Im Rahmen des Schulsportprogramms werden jedes Schuljahr Schwimmkurse für die Grundschüler im Rahmen des Wahlfaches und im Kernunterricht vorgesehen. Da die Planung der Schwimmkurse Schuljahr mäßig erfolgt und diese Kurse nicht mit dem Sonnenjahr abgegrenzt werden und wir hierfür immer um eine Sonderfinanzierung ansuchen, ergeben sich hier möglicherweise Restbeträge. Nach erfolgter Feststellung der abzugrenzenden Beiträge zu Jahresende 2019 werden diese auf das Jahr 2020 verschoben. Für 2020 wird wieder für Schwimmen angesucht, der zugewiesene Betrag wird mittels Budgetänderung eingebaut. Inzwischen sind die geplanten Aufwände mit der ordentlichen Zuweisung abzudecken. Zu gegebenen Zeitpunkt wird dann eine Umbuchung auf den Konten gemacht, wo das Geld benötigt wird.

Begabtenförderung: mehrtägige Lehrfahrt an der Mittelschule für ausgewählte Schüler, die einen bestimmten Notendurchschnitt aufweisen. In den vergangenen zwei Jahren sind diese Schüler in eine ausgesuchte Stadt in Österreich gefahren. Im Frühjahr 2019 sind die Schüler nach Turin gefahren. Im kommenden Frühjahr wird die Reise jedoch wieder nach Österreich gehen und zwar nach Graz.

Die Kosten für die Fahrt übernimmt, bis auf die 70,00€ pro Schüler die Schule.

#### Schule auf der Piste und verschiedene Tätigkeiten oder kleinere Projekte:

- Kleinere Projekte und Projektstage werden in den Unterricht eingebaut und es finden Exkursionen statt, wie: Gesundheitsförderung, Umwelterziehung, Ökopause an den GS, Kreativwerkstatt, Schulen stellen sich vor, Schülerlabor Rechtenthal, Wertstoff Workshop, Aktion Klimaschritte sammeln - Autofrei zur Schule, Aktion in der Mobilitätswoche, die ganze Klasse läuft, Autorenlesungen, Hallo Auto, Fahrradprüfung, ein Tag in der Gärtnerei, Hostien backen, Erlebnisschule Langtaufers, verschiedene Aktivitäten in Zusammenarbeit mit dem Kindergarten.
- Schülerwettbewerbe: Känguru der Mathematik, Mathematik Olympiade, Raiffeisen Malwettbewerb;
- Feste und Feiern

Für 2020 rechnen wir hier mit Gesamtausgaben von 11.583,80 Euro

Dieselben Beträge sehen wir auch für kommenden zwei Schuljahre vor.

#### Begabungsförderung Sprache - "SpLeSch":

In den vergangenen Jahren hat der Schulsprengel Laas immer das Projekt im Begabungsförderung , die sogenannte Sprachwerkstatt mit dem Titel „SpLeSch“ organisiert. Für Frühjahr 2020 ist noch nicht entschieden, ob es ein erneutes Projekt geben wird und auch noch nicht, welche Schule die Organisation übernimmt.

Aus diesem Grund haben wir auf diesem Konto nichts vorgesehen.

#### Wahlfächer:

Zusätzlich zum regulären Unterricht werden den Schülern an den einzelnen Schulstellen des Schulsprengels Laas im Laufe des Schuljahres 2019/2020 zu den verschiedensten Themen Wahlfächer angeboten. Die Lernangebote im Wahlbereich tragen den Neigungen und Interessen der Schülerinnen und Schüler Rechnung und ergänzen das verpflichtende Unterrichtsangebot der Schule. Vorgesehene Ausgaben für Eintritte, Führungen usw. im Wahlbereich: 2.575,20 Euro. Aus Erfahrungswerten gibt es hier nicht viele Änderungen, folge dessen werden 2020 und 2021 dieselben Beträge vorgesehen.

Erasmus+ Projekt PluripPro: Es sind keine Projekte geplant, deshalb wird das Konto inzwischen mit Null eröffnet.

- Öffentlichkeitsarbeiten, Tagungen und Ausstellungen, Werbung

***Die genaue Übersicht der schulbegleitenden Veranstaltungen finden Sie in der Anlage „Schulbegleitende Veranstaltungen, Projekte, Wahlfächer, Schulsport“!***

#### **2.2.1.2.01.04 Schulung und Ausbildung:**

- Pflichtausgaben:/

#### **2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung:**

Unter diesem Konto führen wir die Kosten für die Lehrer- und Elternfortbildung:

Im Finanzjahr 2020 werden zwei Fortbildungen für das Lehrerkollegium organisiert.

a) Yoga: Lehrerfortbildung im Frühjahr 2020

b) Pädagogisch Tag zum Thema „Achtsamkeit“ in Bezug auf dem Dreijahresplanes im Herbst 2020.

Voraussichtliche Kosten: 989,43 Euro. Für die nächsten zwei Jahre wird derselbe Betrag vorgesehen.

Der Elternrat ist für die Vorschläge und Umsetzung der Elternfortbildung zuständig.

Für Frühjahr 2020 ist eine Elternfortbildung geplant. Das Thema hierzu ist jedoch noch nicht bekannt.

Voraussichtliche Kosten: 296,21 Euro. (Auch für die zwei Folgejahre)

#### **2.2.1.2.01.05 Dienstleistungen Dritter und Gebühren:**

- Festnetztelefon

#### **2.2.1.2.01.05.002 Mobiltelefone:**

Es ist sinnvoll, als Schule auch ein mobiles Telefon zu haben, wo im Notfall die Lehrpersonen bzw. die Schüler zu erreichen sind. Dies ist vor allem bei mehrtägigen Ausflügen der Fall. Das Schulhandy kann aber auch für Schulprojekte interessant sein, um durch „WhatsUp-Gruppen“ eine bessere Kommunikation unter Projektgruppe bei den Schülern gewährleisten zu können. Hierfür haben wir einen Vertrag bei Wind abgeschlossen.

Die anfallenden Jahreskosten für die Spesen der SIM-Karte sind: 250,00 Euro.

- Zugang zu Datenbanken und Online-Publikationen

- Elektrische Energie

- Wasser

- Gas

#### **2.2.1.2.01.05.999 Dienstleistungen Dritter und Gebühren für sonstige n.a.b. Dienstleistungen:**

Unter diesem Konto fallen die Kosten für den Bibliotheksverband hinein, gemeint ist der jährliche Beitrag. (75,00 Euro). Der Mitgliedsbeitrag ist seit einigen Jahren gleich hoch, deshalb wird genau derselbe für 2020 und 2021 vorgesehen.

#### **2.2.1.2.01.07 Ordentliche Wartung und Reparaturen:**

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von öffentlichen Verkehrsmitteln, für Sicherheit und öffentliche Ordnung: /

#### **2.2.1.2.01.07.003 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Mobiliar und Ausstattung:**

Hier sehen wir 1.600,00 Euro vor.

Dieses Konto enthält die Kosten für die Instandhaltung von Mobiliar und Einrichtung. Für 2021 ist derselbe Betrag vorgesehen und für 2022: 1.495,00 Euro.

#### **2.2.1.2.01.07.004 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Anlagen und Maschinen:**

Enthält die Kosten für die Instandhaltung von Maschinen und Gerätschaften. Dieser Betrag ist aufgrund der Erfahrungswerte der Vorjahre im Budget vorgesehen worden. Er beinhaltet die Reparatur und Wartung der Lehrmittel, der Maschinen wie Risograph und Geräte wie Projektoren, Schneidemaschinen, Laminiergeräte und Radios für den Lehrbetrieb. Zudem werden noch kleinere Werkzeuge und Verbrauchsmaterialien für Reparaturarbeiten angekauft, welche die zwei Schulwarte selbst verrichten. Seit drei Jahren führen wir jährlich eine Revision der Maschinen im Technikraum durch. Die Kosten hierfür werden auf diesem Konto gebucht. 1.300,00 Euro. Auch dieser Betrag wird 2021 übernommen. 2022 werden 100,00 Euro weniger veranschlagt.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen: /

#### **2.2.1.2.01.07.006 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Büromaschinen:**

Hier fällt die Instandhaltung der Büromaschinen hinein. Im SSP Laas sind hier die Kosten für die Wartungsverträge der Kopiermaschinen an den einzelnen Schulstellen und für den Multifunktionskopierer mit Druck-, Fax- und Scanner-Funktion eingeplant. Voraussichtliche Kosten: 9.000,00 Euro. (2019: 7.800,00€). Der Betrag von 9.000,00 Euro wird für die kommenden zwei Finanzjahre übernommen.

- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Waffen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von unbeweglichen Gütern
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von Wertgegenständen
- Ordentliche Wartung und Reparaturen von sonstigen materiellen Sachanlagen

#### **2.2.1.2.01.08 Beratungen:**

- Freiberufliche Aufträge für Studien, Forschung und Beratungen
- Experten für Kommissionen, Komitees und Beiräte
- Aufträge an Körperschaften für Studien-, Forschungs- und Beratungskörperschaften

Auf diesen Konten sind vorläufig keine Kosten geplant.

#### **2.2.1.2.01.09 Dienstleistungen von Freiberuflern und Fachleuten:**

- Dolmetscher- und Übersetzungsdienste
- Psychologische, soziale und religiöse Unterstützung
- Steuerliche und buchhalterische Dienstleistungen für die Arbeit
- Technische und wissenschaftliche Dienstleistungen für Forschungszwecke

#### **2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fachleuten:**

Unter diesem Konto verbuchen wir die Honorare für externes Personal für schul begleitende Veranstaltungen und den Expertenunterricht.

Immer wieder stellt sich heraus, dass Schülerinnen und Schüler für eine Sache große Begeisterung entwickeln, wenn diese nicht (nur) von der Lehrperson vermittelt wird, sondern ein so genannter Experte (aus der Praxis) die Schüler/Innen über seine Tätigkeit aufklärt. Aktuelle Ereignisse – die sich sowohl aus dem unmittelbaren Umfeld der Schüler und Schülerinnen ergeben können, aber auch aus Geschehnissen des Landes, der Welt, welche die Jugendlichen bewegen – bedürfen gelegentlich einer zusätzlichen Erklärung, einer Fachkraft, die näher auf dieses Ereignis eingehen kann.

Im Einzelnen sind zu folgenden Themen in der Mittelschule Vorträge bzw. Expertenunterricht geplant: „Sicherheit in Netz“, Workshop „Abfallwege“, Vortrag „Hörproben“, Vortrag: „Sucht- und Alkoholprävention“, Vortrag zur „Sexualerziehung“, ein Vortrag zu einem aktuellen Anlass. Auch in den Grundschulen werden immer mehr Experten eingeladen, die den Unterricht bereichern. Die Themen, bzw. Projekte mit Experten für 2020 sind: Plastikkoffer, Fühlen wie es schmeckt, WIR-Projekt, Milch-Projekt, Musikkistl, Papierwerkstatt, Theater „Olafs Traum“, Volkstanz, Mit Abfall Kunstobjekte basteln, KLaNG. Voraussichtliche Kosten: 938,64 Euro. Da es für die nächsten zwei Schuljahre noch keine Planung gibt, jedoch davon ausgegangen werden kann, dass der ein oder andere Expertenunterricht stattfinden wird, wird derselbe Betrag von 938,64 Euro veranschlagt. Derselbe Betrag auch für die kommenden zwei Finanzjahre. Auf diesem Konto wurden bisher die Kosten für die Referenten für „Splesch“ gebucht, da das Projekt aber noch nicht gesichert ist, bzw. nicht entschieden ist, ob und wer das Projekt organisiert, werden hierfür keine Beträge veranschlagt.

#### **2.2.1.2.01.10 Flexible Jobs, Anteil an gemeinnütziger Arbeit und Erwerb von Dienstleistungen von Leiharbeitsagenturen:**

- Koordinierte Zusammenarbeit und Projektarbeit
- Sonstige Formen von n.a.b. flexiblen Jobs

Zurzeit sind keine Kosten für diesen Bereich bekannt.

#### **2.2.1.2.01.11 Hilfsdienste:**

- Reinigungs- und Wäschereidienste
- Transporte, Umzüge und Trägerarbeit
- Druck und Buchbindung
- Abfuhr und Entsorgung von Giftmüll, Schadstoffen und andere Materialien
- sonstige n.a.b. Hilfsdienste

Diese Konten treffen für den Schulbetrieb an einem Schulsprengel nicht zu.

#### **2.2.1.2.01.12 Verpflegungsdienste**

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

#### **2.2.1.2.01.13 Dienstverträge:**

- Dienstverträge für Schülertransport
- Dienstverträge für Restmüllsammlung
- Dienstverträge für die Schulausspeisung
- Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger
- Sonstige Aufwendungen für öffentliche Dienstverträge

Dieser Bereich trifft für die Schule nicht zu, es sind deshalb keine Kosten geplant.

#### **2.2.1.2.01.14 Verwaltungsdienste:**

- Publikationen von Ausschreibungen:/

#### **2.2.1.2.01.14.002 Portospesen:**

Die Erfahrung des vergangenen Haushaltsjahres hat gezeigt, dass trotz der Digitalisierung Portospesen anfallen. Diese Spesen betreffen den normalen Postverkehr, als auch den Versand der Einschreibebriefe, die für wichtige Mitteilungen an die Eltern und an Behörden versandt werden, die Übermittlung der Personalfaszikel der Lehrpersonen und den Ankauf von Stempelmarken. Voraussichtliche Kosten: 400,00 Euro. (auch für die Folgejahre vorgesehen)

- Institutionelle Ehrungen und Auszeichnungen:/
- Sonstige Aufwendungen für Verwaltungsdienste:/

#### **2.2.1.2.01.15 Finanzdienstleistungen:**

- Kommissionen auf Finanzdienstleistungen:/

##### **2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst:**

Die Bankspesen setzen sich hauptsächlich aus den Spesen für die Kontoführung, den Spesen für Auslands- und Postüberweisungen, kleineren Spesen des Kassendienstes sowie Spesen für die Passivzinsen zusammen. Vorgesehener Betrag für die kommenden drei Jahre, jeweils: 500,00 Euro. Der Vertrag für die Betreuung des Schatzamtsdienstes wurde mit Beginn 2019 erneuert. Der Vertrag sieht die 500,00 Euro als Pauschalbetrag vor.

- Ausgaben für n.a.b. Finanzdienstleistungen:/

#### **2.2.1.2.01.16 Informatik- und Telekommunikationsdienste:**

##### **2.2.1.2.01.16.001 Verwaltung Wartung der Anwendungen:**

Im veränderlichen Teil des Dreijahresplanes haben wir festgelegt, dass die Öffnung der Schule und vor allem die schulische Kommunikation ein wichtiges Anliegen sind. Wir legen unter anderem Wert auf den regelmäßigen Informationsaustausch unter den Beteiligten. Dazu gehört, dass wir die Eltern regelmäßig über Initiativen und Vorhaben der Schulen informieren. Der Schulsprengel Laas besitzt eine eigene Website, die für alle zugänglich ist und über welche Informationen über die Schule, Tätigkeiten oder sonstiges berichtet wird. Hier werden die Kosten für die Domäne der Homepage verbucht. Für die Begleichung der beschriebenen Kosten werden für die kommenden drei Jahre jeweils 160,00 Euro vorgesehen.

- Benutzerunterstützung und – schulung:/
- Sicherheitsdienste:/
- Dokumenten-Management:/
- Beratungsdienste und professionelle IKT-Dienstleistungen:/

#### **2.2.1.2.01.99 Aufwendungen für sonstige Dienste:**

- Sonstige Gerichtskosten:/

##### **2.2.1.2.01.99.003 Beiträge für Verbände:**

Der Schulsprengel Laas ist Mitglied im Verband der Autonomen Schulen Südtirols, ASSA. Als Mitglied bezahlen wir jährlich einen Beitrag, der an dieser Stelle verbucht wird, der jährliche Mitgliedsbeitrag = 100,00 Euro.

- Ausgaben für Kommissionen und Komitees der Körperschaft:/
- Ausbildung an externen Körperschaftspersonal:/
- Leistungen für Repräsentationstätigkeiten:/
- WEB-Mitteilungen:/
- Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen:/

#### **2.2.1.2.02 Dienstleistungen im Gesundheitswesen**

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

#### **2.2.1.2.02 Ausgaben für notwendige berufsmedizinische Untersuchungen:**

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, dieser Bereich trifft nicht für die Schulen zu.

### 2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter

<i>Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2019</i>	<i>0,00</i>
<b>Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2021	0,00
Verwendung von Gütern Dritter – Budget 2022	0,00

Verwendung von Gütern Dritter werden folgendermaßen unterteilt:

#### 2.2.1.3.01 Leihgebühren und Mieten

- Anmietung von unbeweglichen Gütern
- Leasing von Fahrzeugen
- Leasing von wissenschaftlichen Instrumenten im Gesundheitswesen
- Leasing von Hardware
- Leasing von Anlagen und Maschinen

#### 2.2.1.3.02 Lizenzen:

- Lizenzen für Softwarenutzung
- Sonstige Lizenzen

#### 2.2.1.3.99 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von Gütern Dritter:

#### 2.1.3.99.99.999 Sonstige Aufwendungen für die Verwendung von n.a.b. Gütern Dritter

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

### 2.2.1.9 Sonstige Gebarungsausgaben

<i>Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2019</i>	<i>155,00</i>
<b>Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2020</b>	<b>12,42</b>
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2021	12,42
Sonstige Gebarungsausgaben – Budget 2022	12,42

Sonstige Gebarungsausgaben setzen sich folgendermaßen zusammen:

#### 2.2.1.9.01 Steuern und Ausgaben zu Lasten der Körperschaft

##### 2.2.1.9.01.001 Regionale Wertschöpfungssteuer – IRAP (voraussichtliche Kosten: 12,42 Euro)

- Register und Stempelsteuer
- Gemeindewerbsteuer
- Sonderangabe für die Deponierung von festen Abfällen in Entsorgungsanlagen
- Müllentsorgungsabgabe und/oder –gebühr
- Kraftfahrzeugsteuer
- Steuern, Abgaben und gleichgesetzte Erträge zu Lasten der n.a.b. Körperschaft

#### 2.2.1.9.02 Kosten für nicht absetzbare Mwst

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, Abänderungen werden bei Bedarf gemacht.

#### 2.2.1.9.03 Versicherungsprämien

- Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige Haftpflichtversicherungsprämien
- Sonstige n.a.b. Versicherungsprämien

### 2.2.1.9.99 Sonstige Gebarungskosten

- Kosten für Bußgelder, Geldstrafen und Verwaltungsstrafen
- Kosten für Schadensersatz
- Kosten für Entschädigungen
- Sonstige Gebarungskosten

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

## 2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2019</i>	800,00
<b>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2021	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2022	0,00

### 2.2.2.1 Abschreibungen auf materielle Anlagegüter

<i>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2019</i>	800,00
<b>Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2021	0,00
Abschreibungen und Abwertungen - Budget 2022	0,00

Abschreibungen auf materielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

#### 2.2.2.1.01 Abschreibungen auf Verkehrsmittel für die zivile Nutzung sowie für die öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

#### 2.2.2.1.03 Abschreibungen auf Mobiliar und Ausstattung:

- Abschreibungen auf Mobiliar und Büroausstattung
  - Abschreibungen auf Mobiliar und Laborausstattung:
- Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Der vorhandene Betrag sollte die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und die Turnhalle abdecken. Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Mikroskop für den Biologieunterricht.

#### 2.2.2.1.03.99.999 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:

Auf diesem Konto verbuchen wir jegliche Mobiliare und Ausstattungen. Auch die Einrichtung für den Technikraum und die Turnhalle, wie zb. ein Fußballtor für die Turnhalle, oder auch eine Landkarte für Geschichte. Es ist kein Betrag vorgesehen.

2019 haben wir die Zuweisung für die Sonderzuweisung des Technikraumes der neuen Grundschule Eyrs (Grundausstattung-Investitionsbeiträge) erhalten. Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2019, sofern Gelder übrigbleiben, abgegrenzt werden. Bis zu Jahresende 2019 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war, sind für die geplanten Ausgaben 2020 weiterzuverwenden.

Zudem sind im Zuge mit der Jahresabschlussrechnung 2018 Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen verbucht worden. Dazu gibt es auch einen Investitionsplan für die Jahre 2019-21.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

#### **2.2.2.1.04 Abschreibungen auf Anlagen und Maschinen:**

##### **2.2.2.1.04.001 Abschreibungen auf Maschinen:**

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung oder Einrichtungsgegenstände wie Seifenspender angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausrüstung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. Es wird kein Betrag vorgesehen, auch nicht für die Folgejahre. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

Hier gilt das gleiche bezüglich der Jahresabschlussrechnung 2018, Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen, wie auf dem Konto Abschreibungen auf sonstiges Mobiliar und Ausstattungen.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

- Abschreibungen auf Anlagen:/

#### **2.2.2.1.05 Abschreibungen auf Ausstattungen:**

- Abschreibungen auf wissenschaftlichen Ausstattungen

- Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

#### **2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Büromaschinen:**

Auf diesem Konto sind derzeit keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

#### **2.2.2.1.06 Abschreibungen auf Hardware:**

- Abschreibungen auf Server

- Abschreibungen auf Arbeitsstationen

- Abschreibungen auf Peripheriegeräte

- Abschreibungen auf Telekommunikationsgeräte

- Abschreibungen auf Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone

- Abschreibungen auf n.a.b. Hardware

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Hier gilt das gleiche bezüglich der Jahresabschlussrechnung 2018, Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen, wie auf den vorher beschriebenen Abschreibungskonten.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

#### **2.2.2.1.08 Abschreibungen auf Waffen:**

Auf diesem Konto sind keine Kosten geplant, da dieser Bereich mit Sicherheit nicht für einen Schulsprengel zutrifft.

#### **2.2.2.1.99 Abschreibungen auf sonstige Sachanlagen:**

- Abschreibungen auf bibliographisches Material:

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

##### **2.2.2.1.99.02 Abschreibungen auf Musikinstrumente:**

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail nicht geplant, deshalb wird vorerst kein Betrag vorgesehen. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

- Abschreibungen auf sonstige verschiedene Sachanlagen

## 2.2.2.2 Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2020 0,00

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter werden nochmals in folgende Konten unterteilt:

**2.2.2.2.03 Abschreibungen auf Patente:**

**2.2.2.2.04 Abschreibungen auf geistige Werke und Urheberrechte:**

**2.2.2.2.99 Abschreibungen auf sonstige verschiedene immaterielle Anlagegüter:**

Für Abschreibungen auf immateriellen Anlagegütern sind keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

## 2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge

<i>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2019</i>	<i>700,00</i>
<b>Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2020</b>	<b>950,00</b>
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2021	950,00
Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge – Budget 2022	700,00

### 2.2.3.1 Laufende Zuwendungen

<i>Laufende Zuwendungen – Budget 2019</i>	<i>700,00</i>
<b>Laufende Zuwendungen – Budget 2020</b>	<b>950,00</b>
Laufende Zuwendungen – Budget 2021	950,00
Laufende Zuwendungen – Budget 2022	700,00

Laufende Zuwendungen werden nochmals gegliedert in die folgenden Bereiche:

#### 2.2.3.1.01 Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen

- Laufende Zuwendungen an autonome Regionen und Provinzen: /
- Laufende Zuwendungen an Gemeinden: /

##### 2.2.3.1.01.02.999 Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalverwaltungen:

Seit Jahren gibt es die Bezirksfortbildung im Vinschgau.

Grundsätzlich ist zu sagen, dass die Kosten für die Bezahlung der Referenten unter den acht Schulsprengeln im Vinschgau aufgeteilt werden.

Der Anteil der Kostenbeteiligung für die Bezirksfortbildung für das 2. Semester des Schuljahres 2019-2020, sowie für das 1. Semester des Schuljahres 2020-21 wird dem Schulsprengel Latsch bei Erhalt der Spesennote überwiesen.

Für eventuelle Mehrkosten wird eine Budgetänderung gemacht.

Eventuelle Zahlungen an den Schulsprengel Graun für Aufenthalte in der Erlebnisschule Langtaufers werden auch auf diesem Konto verbucht. Lt. Tätigkeitsplan ist in diesem Schuljahr aber kein Aufenthalt an der Erlebnisschule vorgesehen.

Sollte eine andere Schule im Vinschgau das Sprachprojekt „Splesch“ organisieren, ist hierfür inzwischen ein kleiner Kostenbeteiligungsbeitrag von 250,00 Euro vorgesehen.

Voraussichtliche Kosten haben wir 950,00 Euro. Denselben Betrag sehen wir für 2021 vor, für das darauffolgende Jahr 2022 werden 700,00 Euro eingeplant.

- Laufende Zuwendungen an interne Strukturen und/oder örtliche Verwaltungseinheiten: /

### 2.2.3.1.02 Laufende Zuwendungen an Haushalte

- Laufende Zuwendungen an n.a.b. Haushalte:

Seit dem Schuljahr 2008-09 verfügen die Schüler über das ABO+. Die Eltern bezahlen dafür jährlich einen einmaligen Betrag von 20,00 Euro. Im Zusammenhang mit den Einschreibungen ermittelt die Schulverwaltung für alle Schüler aller Klassen (innerhalb März) den Bedarf an Sonderdiensten für den Schülertransport. Die Erhebung wird dem zuständigen Amt für Personennahverkehr übermittelt. Der Dienst wird dann von Amts wegen eingesetzt. In den vergangenen Schuljahren konnten alle Sonderdienste eingerichtet werden. Somit suchen wir für keine Schüler um Rückvergütung der Reisekosten und Kilometergeld an.

Das Recht auf eine Rückvergütung des Kilometergeldes besteht nur für einzelne Schüler, welche Wahlfächer zu Tagen und Uhrzeiten besuchen, wo kein Sonderdienst eingerichtet ist. Diese Fahrten sind zum jetzigen Zeitpunkt schwer einzuplanen. Die Schüler, bzw. Eltern können wie jedes Jahr auch heuer im Jänner 2020 für die Fahrten ansuchen.

Der genehmigte bzw. zugewiesene Betrag wird dann zum gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut und den betreffenden Familien ausgezahlt. Die Hochrechnung und Zuweisung dessen erfolgt zwischen Juni und Juli.

## 2.3 Erträge u. Finanzausgaben

<i>Finanzausgaben - Budget 2019</i>	0,00
<b>Finanzausgaben - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Finanzausgaben - Budget 2021	0,00
Finanzausgaben - Budget 2022	0,00

### 2.3.1 Finanzausgaben

Zinsen - Budget 2020 0,00

#### 2.3.1.1 Zinsen

Zinsen - Budget 2020 0,00

Für Passivzinsen sind momentan keine Kosten geplant, bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

## 2.5 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

<i>Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2019</i>	0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2020	0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2021	0,00
Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2022	0,00

### 2.5.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 20120 0,00

Außerordentliche Aufwendungen werden nochmals aufgeteilt in die folgenden Bereiche:

#### 2.5.1.1 Außerordentliche Aufwendungen

Außerordentliche Aufwendungen - Budget 2020 0,00

#### 2.5.1.2 Nicht bestehende Aktiva

Nicht bestehende - Budget 2020 0,00

## 2.5.1.9 Sonstige außerordentliche Aufwendungen

Sonstige außerordentliche Aufwendungen - Budget 20120 0,00

Für derartige Aufwendungen sind momentan keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Abschließend zu den negativen Gebarungsanteilen wird folgendes festgehalten:

Zu erwartende negative Gebarungsanteile – Vorgesehenes Budget 2020	110.300,20
Finanzausgaben – Vorgesehenes Budget 2021	0,00
Außerordentliche Aufwendungen – Vorgesehenes Budget 2022	0,00

<i>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2019</i>	<i>111.122,34</i>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2020</b>	<b>110.300,20</b>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2021</b>	<b>110.161,20</b>
<b>Insgesamt vorgesehenes Budget auf der negativen Budgetseite 2022</b>	<b>109.603,20</b>

<b>Differenz</b>	<b>0,00</b>
------------------	-------------

### 3. Das Investitionsbudget

Das berechnete Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar

#### Anlage Nr. 6/3 . GvD. 118/2011

##### 1.1.2 Anlagevermögen

<i>Anlagevermögen - Budget 2019</i>	800,00
<b>Anlagevermögen - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Anlagevermögen - Budget 2021	0,00
Anlagevermögen - Budget 2022	0,00

##### 1.1.2.1 Immaterielles Anlagevermögen

Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter - Budget 2020 0,00

Immaterielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

##### 1.1.2.1.02 Forschungs- Entwicklungs- und Werbekosten:

Budget 2020 0,00

##### 1.1.2.1.03 Patentrechte, Verwendung von geistigen Werken und Software:

Budget 2020 0,00

##### 1.1.2.1.07 Außerordentliche Instandhaltung Güter Dritter:

Budget 2020 0,00

##### 1.1.2.1.99 Sonstiges immaterielles Anlagevermögen:

Budget 2020 0,00

Der Schulsprengel Laas kann kein immaterielles Anlagevermögen verzeichnen. Folge dessen ist hier kein Wert eingetragen.

##### 1.1.2.2 Materielles Anlagevermögen

<i>Materielles Anlagevermögen - Budget 2019</i>	800,00
<b>Materielles Anlagevermögen - Budget 2020</b>	<b>0,00</b>
Materielles Anlagevermögen - Budget 2021	0,00
Materielles Anlagevermögen - Budget 2022	0,00

##### 1.1.2.2.02 Nicht staatliches materielles Anlagevermögen:

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen - Budget 2020 0,00

Nicht staatliches materielles Anlagevermögen wird nochmals gegliedert:

##### 1.1.2.2.02.01 Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentliche Ordnung:

- Straßenverkehrsmittel
- N.a.b. Transportmittel für die zivile Nutzung sowie für die Bereiche Sicherheit und öffentl. Ordnung

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

#### **1.1.2.2.02.03 Möbel und Ausstattungen:**

- Möbel und Ausstattungen für Büros
- Möbel und Ausstattungen für Laboratorien:

Auf diesem Konto fallen Kosten für spezielle Lehrmittel hinein:

Der vorhandene Betrag sollte die gesamten Kosten für fünf Schulstellen und die Turnhalle abdecken. Gemeint sind kleinere oder größere Anschaffungen, die als Vermögensgut angesehen werden. Z.B. ein Mikroskop für den Biologieunterricht.

#### **1.1.2.2.02.03.99.001 Abschreibungen auf sonstiges n.a.b. Mobiliar und Ausstattung:**

Auf diesem Konto verbuchen wir jegliche Mobiliare und Ausstattungen. Auch die Einrichtung für den Technikraum und die Turnhalle, wie zb. ein Fußballtor für die Turnhalle, oder auch eine Landkarte für Geschichte. Es ist kein Betrag vorgesehen.

2019 haben wir die Zuweisung für die Sonderzuweisung des Technikraumes der neuen Grundschule Eysr (Grundausrüstung-Investitionsbeiträge) erhalten. Was diese Finanzmittel betrifft, ist zu erwähnen, dass diese mit Jahresende 2019, sofern Gelder übrigbleiben, abgegrenzt werden. Bis zu Jahresende 2019 werden wir noch einige Ausgaben tätigen, und die Restbeträge, da dies eine zweckgebundene Zuweisung 2019 war, sind für die geplanten Ausgaben 2020 weiterzuverwenden.

Zudem sind im Zuge mit der Jahresabschlussrechnung 2018 Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen verbucht worden. Dazu gibt es auch einen Investitionsplan für die Jahre 2019-21.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

#### **1.1.2.2.02.04 Anlagen und Maschinen:**

##### **1.1.2.2.02.04.01.001 Maschinen:**

Hier werden einige kleinere Gerätschaften für die Reinigung oder Einrichtungsgegenstände wie Seifenspendler angekauft. Für größere Reinigungsmaschinen wird um Sonderfinanzierung für Grundausrüstung angesucht und bei Notwendigkeit mit einer Budgetänderung eingebaut und verbucht. Zurzeit sind aber keine größeren Anschaffungen für die Reinigung vorgesehen.

Nicht nur die Maschinen für die Reinigung, sondern auch Maschinen für den Technikunterricht werden über dieses Konto angekauft. Es wird kein Betrag vorgesehen, auch nicht für die Folgejahre. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht.

Hier gilt das gleiche bezüglich der Jahresabschlussrechnung 2018, Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen, wie auf dem Konto Abschreibungen auf sonstiges Mobiliar und Ausstattungen.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

Für die Folgejahre wird vorerst nichts vorgesehen. Eventuelle Investitionen werden bei Notwendigkeit angekauft und mittels Budgetänderung eingebaut und verbucht

- Anlagen: /

#### **1.1.2.2.02.05 Aufrüstungen:**

- Wissenschaftlichen Aufrüstungen
- N.a.b. Aufrüstungen

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

#### **1.1.2.2.02.06 Büromaschinen:**

- Büromaschinen: /

#### **1.1.2.2.02.07 Hardware:**

- Server
- Arbeitsplätze
- Peripherien
- Telekommunikationsgeräte
- Tablet und Apparate für Festnetz- und Mobiltelefone
- N.a.b. Hardware

Auf diesen Konten sind keine Kosten geplant. Bei Notwendigkeit wird eine Budgetänderung gemacht.

Hier gilt das gleiche bezüglich der Jahresabschlussrechnung 2018, Investitionsbeiträge als Passive Rechnungsabgrenzungen, wie auf den vorher beschriebenen Abschreibungskonten.

Mit der Jahresabschlussrechnung 2019 wissen wir, wieviel die Restbeträge ausmachen.

Diese werden dann mittels Budgetänderung eingebaut und für die kommenden zwei Jahre weiterverwendet.

#### **1.1.2.2.02.08 Waffen:**

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

#### **1.1.2.2.02.11 Wertgegenstände:**

Der Schulsprengel Laas hat hier kein Anlagevermögen zu verzeichnen.

#### **1.1.2.2.02.12 Sonstige verschiedene Sachvermögen:**

- Bibliographisches Material (wird unterm Finanzbudget geführt)
- Musikinstrumente:

Kosten für Musikinstrumente für unsere zwei Musikräume an der Mittel- und Grundschule Laas sind im Detail keine geplant, diese werden zu gegebenen Zeitpunkt mittels Budgetänderung eingebaut.

- Sonstige verschiedene Sachvermögen:

Laas, den 27.11.2019

Die Schulsekretärin

Sibylle Pfitscher

Die Schulführung

Martina Tschenett